



„Ein Kunde ist der wichtigste Besucher in unserem Hause. Er ist nicht von uns abhängig. Wir sind von ihm abhängig. Er unterbricht unsere Arbeit nicht, sondern er ist Ziel und Zweck unserer Arbeit. Er ist bei unseren Aufgaben kein Außenstehender. Er ist Teil davon. Wir tun ihm keinen Gefallen, indem wir uns um ihn kümmern. Er tut uns einen Gefallen, indem er uns die Möglichkeit dazu bietet.“

Mahatma Ghandi zugeschrieben

Dank

Die LBV-Geschäftsleitung bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften, die im Jahr 2016 tagtäglich engagiert und verantwortungsbewusst unsere Kunden bedient haben, ihrer Arbeit nachgegangen sind und durch ihren Einsatz das gute Betriebsergebnis ermöglicht haben.

Ein besonderer Dank gilt denen, die durch ein großes persönliches Mitwirken über das normale Maß hinaus in Projekten, der alltäglichen Arbeit oder an anderer Stelle im LBV die Weiterentwicklung des LBV aktiv im Sinne der strategischen LBV-Ausrichtung mit unterstützt haben.

Ebenso danken wir unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern; nur mit gemeinsamem Engagement konnte das gute Ergebnis erzielt werden. Wir hoffen auf eine weiterhin gute und produktive Zusammenarbeit in den folgenden Jahren, auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der weiteren Digitalisierung im Bereich der Mobilität.

Die Geschäftsleitung spricht auch dem Personalrat des LBV für die stets konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der verschiedenen LBV-Themen und der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen seinen Dank aus.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Behördenleitung für die stets zielführende, ergebnissichernde und vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere auch für das Vertrauen hinsichtlich der weiteren Aufgabenübertragung bzgl. der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung.

Hamburg, 10. März 2017

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES UND SPORT
Landesbetrieb Verkehr

Die Geschäftsleitung



Dr. Jörg Oltrogge



Andreas Schorling

LBV-Kompakt 2016

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) ist ein unternehmerisch geführter Dienstleistungsbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), eingegliedert in die Behörde für Inneres und Sport (BIS), mit im Durchschnitt des Jahres 2016 rund 376 Beschäftigten an neun Standorten. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Landeshaushaltsordnung (LHO) und spezieller Verwaltungsvorschriften geführt. Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert. Der LBV ist nach DIN 9001 zertifiziert.

Der LBV prüft und erstellt Dokumente für den Straßenverkehr. Hierzu gehören beispielsweise Führerscheine, Fahrzeug-Zulassungsbescheinigungen, Ausnahmen von diesen Dokumenten und straßenverkehrsrechtlichen Pflichten (Parken, Schwertransporte). Insgesamt hat der LBV dadurch über 400 Tsd. direkte Kundenkontakte jährlich. Des Weiteren ist der LBV seit 2015 verantwortlich für das Parkraum-Management in der FHH und hat so weitere rund 700 Tsd. Kundenkontakte beim Parkraum-Management. Der LBV erstellt Konzepte für den ruhenden Verkehr als Teil der Hamburger-Verkehrsentwicklungsplanung. Zusätzlich koordiniert und entwickelt er Aktionen und Programme im Rahmen seiner Verkehrssicherheitsaufgabe. Der LBV betreibt als Dienstleister zwei Werkstätten für die verschiedenen Fahrzeugtypen der FHH und unterhält ein stetig umfassender werdendes Fuhrpark-Management-System für die Behörden, Bezirksamter und Landesbetriebe der FHH.

Zahlen auf einen Blick

	2016	2015**	2014
Beschäftigte*	376	289	279
Umsatzerlöse**	48,90 Mio. €	42,07 Mio. €	24,14 Mio. €
Personalaufwand	17,42 Mio. €	15,18 Mio. €	14,64 Mio. €
Materialaufwand**	4,78 Mio. €	4,34 Mio. €	3,96 Mio. €
Cash Flow, operativ	9,78 Mio. €	0,28 Mio. €	3,25 Mio. €
EBIT	18,51 Mio. €	13,72 Mio.	1,43 Mio. €
EBIT-Marge**	37,86 %	32,62 %	5,93 %
ROCE	231,25 %	172,31 %	15,24 %

Angegebene durchschnittliche Werte des Jahres 2016: Kommastellen aufgerundet.

*In den Jahren 2014 und 2015 wird die Zahl ohne Geschäftsleitung; Teilzeitbeschäftigte auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Im Jahr 2016 erfolgt die Darstellung inkl. der oben genannten. Die Gesamtsumme der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 betrug 399 Mitarbeiter.

**Die Zahlen für das Jahr 2015 werden hier, abweichend vom letzten Geschäftsbericht, inkl. der Veränderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsatzgesetz (BilRUG) ausgewiesen. Die Werte aus 2015 ohne die BilRUG-Auswirkungen sind im Geschäftsbericht 2015 nachlesbar.

EBIT: Earnings before Interest and Taxes
ROCE: Return on Capital Employed

Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat wurde in drei regulären Sitzungen und einem schriftlichen Zwischenbericht über die Lage und voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des LBV informiert.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Geschäftsführer und wurde über bedeutende Geschäftsvorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftsentwicklung und über den Stand laufender Projekte unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Hamburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht in der Sitzung des Verwaltungsrates im Mai 2017 beraten und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Personalrat für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2016.

Hamburg, im Mai 2017

Stimmberechtigte Mitglieder

Johanna Westphalen

Vorsitzende des Verwaltungsrates
Leiterin des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Bernd Holtschneider

Stellvertretender Vorsitzender
Leiter der Abteilung für Allgemeine Verwaltung des Amtes für Innere Verwaltung und Planung sowie Beauftragter für den Haushalt der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Guido Malburg

Leiter der Abteilung Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS), ab 1. Dezember 2016

Wolfgang Brand

Stellvertretender Polizeipräsident der Polizei Hamburg

Sabine Tomm

Leiterin Beteiligungsmanagement des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Silvia Johnsen

Vorsitzende des Personalrates des Landesbetriebs Verkehr

Das Jahr 2016: Rückblick und Ausblick

Entwicklung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2016 um 5.996 Tsd. EUR (+14,0%) gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 48.901 Tsd. EUR gestiegen. In diesem Ergebnis sind ab dem Jahresabschluss 2016 auch die Veränderungen gem. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) enthalten. Diese Veränderung hat sich aufgrund einer gesetzlichen Änderung ergeben, die am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist und diverse Änderungen der Bilanzierungsvorschriften und GuV-Gliederungen enthält. Zu den Umsatzerlösen zählen daraus resultierend beispielsweise auch die Erlöse aus Vermietungen (bis zum Jahresabschluss 2016 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2016 um 440 Tsd. EUR auf insgesamt 2.035 Tsd. EUR (+27,6%) gestiegen. Diese positive Entwicklung beinhaltet bereits die Umgliederung der Mieterlöse aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge in die Umsatzerlöse. Die ausgewiesene Steigerung beinhaltet einen Anstieg der Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und der Auflösung von Rückstellungen um 156 Tsd. EUR (+11,5%) sowie einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (hier ausgewiesen u. a. die periodenfremden Erträge) um 284 Tsd. EUR (+ 116,2%).

Die Gesamterträge betrugen im Geschäftsjahr 2016 50.936 Tsd. EUR und lagen um 6.436 Tsd. EUR (+14,5%) über dem Vorjahr (44.500 Tsd. EUR).

Entwicklung des Aufwandes

Der Gesamtaufwand (Material-/Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand sowie die sonstigen Steuern) ist im Geschäftsjahr 2016 um 1.642 Tsd. EUR auf 32.420 Tsd. EUR (Vorjahr: 30.778 Tsd. EUR) gestiegen (+5,3%). Auch im Bereich der Materialaufwendungen gibt es ab dem Geschäftsjahr 2016 geringfügige Umgliederungen gem. der Veränderungen nach BilRUG. Der Materialaufwand erhöht sich um 340 Tsd. EUR (+7,6%) auf 4.780 Tsd. EUR. Diese Erhöhung ist insbesondere auf Inventurveränderungen sowie auf die Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen und passt insgesamt zu der Erhöhung der Umsatzerlöse, da hier immer eine gewisse Wechselwirkung erkennbar ist.

Der Personalaufwand ist insgesamt um 2.233 Tsd. EUR (+14,7%) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die reinen Lohn- und Gehaltskosten (Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge, Sozialabgaben) weisen einen Anstieg um 2.239 Tsd. EUR (+16,7%) aus. Hierin enthalten sind die Kosten des zweiten Teils der Tarifierhöhung (ab März 2016, +2,3%) sowie neue Beschäftigte bei der Fz-Zulassung, der Fahrerlaubnis und vor allem beim Parkraum-Management. Hier ist die Mitarbeiter Anzahl jeweils vom 1. Dezember aus gesehen vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 um 30 Mitarbeiter/-innen angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, inkl. sonstige Steuern und der neutralen Aufwendungen, haben sich im Geschäftsjahr 2016 um 1.121 Tsd. EUR (–11,4%) auf 8.729 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.850 Tsd. EUR) reduziert. Dieser Rückgang ist ausgelöst durch die Reduzierung bei den personalbedingten Aufwendungen (Reduzierung um 77 Tsd. EUR bzw. –17,1%), den Instandhaltungsaufwendungen (Reduzierung um 188 Tsd. EUR bzw. –19,3%), den Aufwendungen aus Mieten und Leasinggebühren (Reduzierung um 29 Tsd. EUR bzw. –2,9%), den periodenfremden Aufwendungen (Reduzierung um 1.466 Tsd. EUR bzw. –84,1 %). Gestiegen sind die Aufwendungen aus Leitungs- und Rechenzentrumskosten (Steigerung um 117 Tsd. EUR bzw. +14,8%), aus Energie- und Bewirtschaftungskosten (Steigerung um 95 Tsd. EUR bzw. +11,1%) sowie aus Verwaltungskostenerstattungen (um 121 Tsd. EUR bzw. +4,9%).

Der Aufwand für Abschreibungen auf Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2016 um 191 Tsd. EUR (+14,7%) erhöht. Der Anstieg ergibt sich aus der ganzjährigen Abschreibung für den im vierten Quartal 2015 fertiggestellten Umbau des Hauses D sowie durch die Aktivierung von rund 70 neuen Parkscheinautomaten, die durch den LBV zusätzlich investiv beschafft wurden und der Abschreibung zu unterwerfen waren.

Geschäftsergebnis und Ablieferung an den Haushalt

Der Jahresüberschuss betrug im Jahr 2016 18.516 Tsd. EUR und lag damit um 4.794 Tsd. EUR über dem des Vorjahres (13.722 Tsd. EUR). Laut dem Einzelplan Nr. 8.1 der Behörde für Inneres und Sport (BIS) sollen gemäß dem Wirtschaftsplan 21.970.309 EUR überwiesen werden. Es ist im Dezember 2016 bereits ein Betrag von 5.000 Tsd. EUR als erste Teilablieferung überwiesen worden. Der ausstehende Restbetrag für die Ablieferung in Höhe von 16.970.309 EUR wurde gem. Beschluss des BfH der BIS um einen Betrag in Höhe von 3.455.309 EUR vorerst gekürzt.

Ausblick

Der LBV versteht sich als ein öffentliches Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und strebt an, die Herausforderungen der Zukunft im erweiterten Verkehrsumfeld mit motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten auch zukünftig kundengerecht zu erbringen, für weitere Aufgaben zur Verfügung zu stehen, aber auch die wirtschaftlichen Herausforderungen an die Hamburger Verwaltung zu erfüllen. Dazu ist eine permanente Anpassung der Betriebsabläufe, unterstützt durch entsprechend gestaltete IT-Verfahren und -Systeme notwendig, und es sind perspektivisch die Möglichkeiten der Digitalisierung anzugehen.

Sichtbaren Ausdruck findet die Leistungsfähigkeit des LBV derzeit in der Übertragung weiterer Aufgaben an den LBV, wie dies im Koalitionsvertrag der jetzigen Legislaturperiode angekündigt ist. Nicht nur die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen wird durch den LBV eigenständig durchgeführt, sondern auch die Auswertung und den technischen Betrieb der stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung hat der LBV im Dezember 2016 von der Polizei Hamburg übernommen.

Für das Jahr 2017 wird insgesamt eine weitere finanzielle Verbesserung erwartet, auch ausgelöst durch neue Aufgabengebiete und die räumliche Ausweitung z.B. des Parkraum-Managements.

Die gute Wirtschaftslage der deutschen Unternehmen wird sich vermutlich auch weiterhin in einer steigenden Binnennachfrage, auch nach straßenverkehrsrechtlichen Dienstleistungen, auswirken. Umsatzverbesserungen sind durch die im Dezember 2016 beschlossene Erhöhung für Parkgebühren, die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten und die Übernahme der Verkehrsüberwachungsanlagen und der damit verbundenen Auswertung zu erwarten. Zusätzlich werden die Ende des Jahres 2016 erreichte Personalstärke bei der Abteilung LBV PRM und die im letzten Quartal 2016 übernommenen weiteren Kontrollgebiete zu einer weiteren Steigerung führen.

Bei der Personalentwicklung wird weiterhin besonderes Augenmerk darauf gerichtet, durch Job-Enrichment Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zu entwickeln; dies wurde intensiver für

das Parkraum-Management im Jahr 2016 realisiert. Insgesamt bietet der Aufgabenzuwachs im LBV den Beschäftigten mehr Chancen innerhalb des LBV als es in der Vergangenheit der Fall war.

Durch die Eröffnung eines neuen Standortes im Hamburger Westen ist eine spürbare Entlastung der Fahrzeug-Zulassung in Hamburg-Mitte und eine Verbesserung für die dortigen Bürgerinnen und Bürger eingetreten. Die Erfahrungen des LBV zeigen, dass kleine Standorte eher besser zu steuern sind als eine sehr große Abteilung. Durch den vorgesehenen Ausbau des Standortes West kann sich diese Entwicklung im Interesse der Kundinnen und Kunden und der Beschäftigten nachhaltig fortsetzen.

Bei der internen Ausgestaltung der Organisation, aber auch der Prozesse und notwendigen Flexibilität orientiert sich der LBV an erfolgreichen mittelständischen Unternehmen. Auf diese Weise möchte der LBV seinen Beschäftigten auch abwechslungsreiche, attraktive und mit Blick auf die Digitalisierungschancen zukunftsfähige Arbeitsplätze anbieten.

Eine besondere Herausforderung stellt immer der Tarifabschluss der Länder für den LBV dar. Dabei geht der LBV weiter davon aus, dass die höheren Tarifabschlüsse auch in den kommenden Jahren aus dem eigenen Geschäft herauszutragen sind. Darüber hinaus wird dies durch besondere Controlling-Aktivitäten unterstützt werden. Somit ergibt sich neben der Reduzierung der Aufwendungen weiterhin die Notwendigkeit zur Verbesserung der Erträge, möglichst auch durch eine bundesweit abzustimmende Anpassung der relevanten Gebühren der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die hier vom LBV gestarteten Aktivitäten konnten bisher aber noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Perspektivisch sieht der LBV erhebliche Chancen im Geschäftsmodell und auch auf der Aufwandsseite bei den von ihm eingeleiteten Digitalisierungsprojekten für Fahrschulen, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Parken und Zulassungs-Dienstleister.

Nach dem LBV-Wirtschaftsplan 2017/2018 wird im Geschäftsjahr 2017 ein positives Jahresergebnis von 29.068 Tsd. EUR erwartet, von dem ein Betrag in Höhe von 28.955 Tsd. EUR an den Haushalt der BIS zur Ablieferung vorgesehen ist.

Projekte und Innovationen im LBV

Softwareprojekte

Die VIATO-Suite ist ein gemeinsames Softwareprodukt des LBV und der Firma ekom21 aus Hessen, das wesentliche Genehmigungsbereiche im Sektor Verkehr in Ländern und Kommunen abdeckt, insbesondere die Fahrzeug-Zulassung, das Fahrerlaubniswesen, die Ausnahmegenehmigungen und das Parkraum-Management. Die folgenden Einzelprodukte wurden für die speziellen Anwendungsbereiche entwickelt bzw. sind ganz oder teilweise schon im Einsatz.

VIATO F und VIATO Z

Das Programm VIATO Z (Zulassung) wurde im Jahr 2011 mit dem Kooperationspartner ekom21 erfolgreich eingeführt und weiterentwickelt. In dieser Zusammenarbeit entstand 2012 die Software VIATO F für Fahrerlaubnisbehörden. Sie wurde 2016 weiterentwickelt, optimiert und an gesetzliche Anforderungen angepasst.

Die im Jahr 2015 begonnenen Arbeiten zur Onlineübermittlung von Erst- und Erweiterungsanträgen aus den Verwaltungsprogrammen der Fahrschulen konnten mit Unterbrechungen so weit fortgesetzt werden, dass ein erster Probetrieb zum Anfang des Jahres 2017 anlaufen kann. Geplant ist die Erweiterung des Benutzerkreises bis Mitte des Jahres 2017.

Bei der Weiterentwicklung und Optimierung des Verfahrens VIATO Z lagen zu Beginn des Jahres die Schwerpunkte in der Verbesserung einzelner Abläufe im Rahmen der Plaketten- und Dokumentenverwaltung. Hierzu fanden regelmäßige Treffen mit dem Kooperationspartner ekom21 statt.

Aufgrund der verschobenen Einführung und fehlender Vorgaben konnte die Vorbereitung der zweiten Stufe der internetbasierten Fz-Zulassung (i-Kfz) zusammen mit Dataport und ekom21 zur Erweiterung des dezentralen Portals für die internetbasierte Fz-Zulassung nur in geringem Rahmen erfolgen. Dieses Vorhaben wird daher eine wesentliche Aufgabe im Frühjahr 2017 darstellen.

Zusammen mit dem LBV hat ekom21 im Jahr 2016 an mehreren Ausschreibungen teilgenommen. Unterstützt wurde ekom21 hierbei durch Mitarbeitende aus den Fachbereichen Fahrerlaubnis und Fz-Zulassung. Auch außerhalb Hamburgs wurden Informationsveranstaltungen durch LBV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter unterstützt.

VIATO G

Als weiteres Element der VIATO-Suite wurde im Dezember 2014 VIATO G im Fachbereich Transport- und Genehmigungs-Management (LBV TGM) eingeführt. Für die dadurch abgedeckten Vorgangsarten wird das Vorgängerprogramm LAsT-HH nicht mehr eingesetzt.

Im Jahr 2015 wurde eine im Funktionsumfang erweiterte und in Bezug auf IT-Sicherheitsaspekte verbesserte Version entwickelt, die im Januar 2016 in Betrieb genommen wurde. Die geplante Erweiterung von VIATO G konnte allerdings personalbedingt nicht in dem Umfang fortgesetzt werden, wie bisher geplant. Daher konnte die vollständige Ablösung von LAsT-HH noch nicht erreicht werden.

VIATO P

Der LBV arbeitete für den 2014 hinzugekommenen Fachbereich Parkraum-Management (LBV PRM) gemeinsam mit ekom21 an der Konzeption einer weiteren Komponente der VIATO-Suite – VIATO P (Parkraum-Management). VIATO P soll Module für die Erfassung von Parkständen und zugehörigen Verkehrszeichen, die Betriebssteuerung sowie die Erfassung von Ordnungswidrigkeiten bereitstellen. Letztere ist in Form der Einzelapplikation owi21ToGo schon seit einigen Jahren verfügbar und wird in Hamburg seit Sommer 2015 auf ANDROID-basierten mobilen Endgeräten (Smartphones und vereinzelt Tablets) eingesetzt.

Ein Prototyp des Smart Clients von VIATO P für den Innendienst wurde realisiert und befindet sich in der fachlichen Abnahme; er stellt zunächst das Modul zur Parkstand- und Verkehrszeichenerfassung bereit. Das Modul Inventarisierung ist fertiggestellt und das Konzept der Betriebssteuerung an ekom21 übermittelt.

Für 2017 sind das Inventarisierungsmodul sowie die Betriebssteuerung in einer ersten operativ einsetzbaren Version geplant. Mit der hamburgweiten Einführung des Fachverfahrens owi21ToGo hat der Fachbereich LBV PRM auch die federführende Verantwortung für das Verfahren übernommen.



Foto: © Maksim Pasko – www.fotolia.com

Begleitung von Softwareprojekten

Die Abteilung Strategische Projekte (LBV SP) war auch 2016 an Softwareentwicklungsprojekten beteiligt. Aus dem Jahr 2015 fortgeführt wurden die Arbeiten zur Weiterentwicklung von VIATO G für die Abteilung Transport- und Genehmigungs-Management (LBV TGM) sowie VIATO P für das Parkraum-Management. Die Projektleitung für VIATO G ging zum Jahreswechsel an LBV TGM über.

Neben diesen größeren Fachverfahren entwickelte der LBV einige kleinere, aufgabenspezifische Anwendungen selbst, um die Fachbereiche und Querschnittsabteilungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Werkzeuge zur Personaleinsatzplanung, zur Dokumentation der Bearbeitung von Händlerzulassungsvorgängen sowie zur Auswertung des Terminverwaltungssystems.

Das Terminverwaltungssystem wurde in Zusammenarbeit mit LBV SP durch die Entwicklerfirma an zahlreichen Stellen verbessert, um die Administration zu vereinfachen.

Für 2017 ist die Überarbeitung einiger LBV-interner Berichts- und Steuerungswerkzeuge geplant; dabei soll ein Übergang von Excel-basierten Tabellensystemen hin zu einem Datenbankansatz erfolgen.

Informationssicherheits-Management und Datenschutz

Der LBV setzt mehrere große IT-Fachverfahren und kleinere Hilfsanwendungen ein, um seine Aufgaben zu bearbeiten. Daher haben ein entsprechendes Informationssicherheits-Management (InSiMa) und die Erfüllung von Datenschutz (DS)-Vorgaben einen hohen Stellenwert. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wurde die Abteilung LBV SP um diese Aufgabe erweitert. Seit Sommer 2016 werden sämtliche Fachverfahren geprüft und gegebenenfalls notwendige Ergänzungen bei der Dokumentation und Umsetzung von Vorgaben vorgenommen.

Für die Einhaltung von Qualitätsmanagementvorgaben ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Geschäftsprozessen des LBV von zentraler Bedeutung. Dies erfolgt ebenfalls durch LBV SP in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kunden- und Innovations-Management (LBV KIM) sowie der Geschäftsleitung.

Strategische Projekte

Wichtige Projekte für den LBV

Mit der Übernahme neuer Aufgaben zum Ende des Jahres 2016 bzw. zum Beginn des Jahres 2017 waren zum Teil umfangreiche Vorbereitungen im Jahr 2016 erforderlich. Die neuen Aufgaben Verkehrsüberwachung und Ausgabe von Bewohnerparkausweisen werden im Folgenden beschrieben.

Verkehrsüberwachung

Am Zentralstandort des LBV, Ausschläger Weg 100, Haus A, konnte das Erdgeschoss für den neuen Fachbereich Verkehrs-Management (LBV VM) mit dem Sachgebiet Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung (LBV VÜ) angemietet, bedarfsgerecht umgebaut und ausgestattet werden. Im Dezember 2016 wurden die neuen Räumlichkeiten bezogen und der Dienstbetrieb startete.

Für die Übernahme der Aufgabe der Auswertung von stationären und mobilen Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlagen von der Polizei musste neben den baulichen Maßnahmen auch ein Konzept zum Einsatz einer geeigneten IT-Infrastruktur entwickelt werden. Neben den üblichen Anforderungen an Verfügbarkeit und Integrität musste dabei in besonderem Maße den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung getragen werden.

Besonders hervorgehoben werden sollte die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen der Verkehrsdirektionen und der IT der Polizei. Hier galt es nicht nur, einen reibungslosen IT-technischen Übergang der IT-Verantwortung zu organisieren, sondern auch ein praktikables und sicheres Verfahren zu etablieren, was den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsdirektionen erlaubt, zu Ermittlungszwecken und Gerichtsterminen jederzeit über das FHH-Netz auf dafür notwendige Daten und Auswertungen der Verkehrsüberwachung zurückzugreifen.

Seit Januar 2017 wird der Probebetrieb Zug um Zug, beginnend mit der Verkehrsdirektion IV (Süderelbe, Hafen und Wilhelmsburg), in den sogenannten „Echtbetrieb“ überführt. Schon hier zeigen sich, besonders in Hinsicht auf Datensicherheit und Verfügbarkeit, die positiven Effekte einer IT-technischen Aufgabenzentralisierung von bisher drei unterschiedlich verwalteten Standorten.

Ausgabe Bewohnerparkausweise

Ebenfalls zum Jahreswechsel 2016/17 übernahm der LBV die Ausgabe der Bewohnerparkausweise für Bewohnerparkgebiete von den Bezirksämtern. Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit war die Fortsetzung der Arbeit mit der auch von den Bezirksämtern verwendeten Software die effizienteste Lösung. Gleichwohl wurden bereits Konzepte für eine spätere Lösung entwickelt. Geplant ist hier ein Ausbau der Zusammenarbeit mit ekom21 in puncto Ausgabe von Bewohnerparkausweisen.

Ausblick

Im Jahr 2017 ist der weitere Ausbau der VIATO-Verfahren und die Produktivsetzung des Programms VIATO P geplant. Auch die Erweiterung der Programmumgebung für den Bereich Verkehrsüberwachung mit der digitalen Übermittlung der Daten von den stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtmessgeräten stellt einen Schwerpunkt der Arbeit des LBV dar. Für die Ausgabe der Bewohnerparkausweise wird der Onlinebewohnerparkausweis (vollständige Beantragung, Bezahlung und Ausstellung im Internet ohne Besuch des LBV) eine Hauptaufgabe sein.

Dabei darf aber auch die IT-Basisinfrastruktur des LBV nicht aus dem Blick geraten. Das bedeutet, dass gerade unter den Aspekten Datensicherheit und Verfügbarkeit auch 2017 besondere Aufgaben anstehen, die den Betrieb der selbst betriebenen Verfahren für die nächsten Jahre sicherstellen sollen.

Hierzu zählt im Netz- und Serverbereich der Ausbau und die Modernisierung der sehr bewährten Servervirtualisierung auf Basis von VM Ware und EMC².

Aber auch im Bereich der PC-Arbeitsplätze wird sich etwas tun. Die Zeit von Windows 7 und Office 2010 läuft im LBV langsam aus und soll bis Ende 2017, zumindest in einigen Bereichen, durch Windows 10 und Office 2016 ersetzt werden. Pionierarbeit leistet hier die Abteilung LBV SP, bei der bereits zum Redaktionsschluss zwei Kollegen auf ihren Geräten mit der neuen Basissoftware arbeiten.

Aktivitäten im Handlungsfeld „Strategie Intelligente Transportsysteme (ITS)“

Am 29. April 2016 wurde durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) die „Strategie Intelligente Transportsysteme (ITS)“ vorgestellt. Diese zielt darauf ab, die aktuellen und künftigen technischen Möglichkeiten der digitalen Informationsvernetzung zu nutzen, um einerseits die gesamte Verkehrsinfrastruktur effizienter einsetzen, andererseits aber auch den jetzigen und künftigen Mobilitäts- und Transportanforderungen besser gerecht werden zu können.

In diesem Themenfeld ist auch LBV SP mit mehreren Projekten aktiv, von denen exemplarisch zwei vorgestellt werden. Das bereits seit Jahren in Bearbeitung befindliche iGSM-Projekt (integriertes Großraum- und Schwertransport-Management) hat nicht an Bedeutung verloren. Die Zahl der im Jahr 2016 durchgeführten Großraum- und Schwertransporte (GST) liegt wie in den Vorjahren auf sehr hohem Niveau (circa 73.000), was die Notwendigkeit eines IT-gestützten Antragsverfahrens unterstreicht.

Das dafür vorgesehene Fachverfahren NOVALAST der Firma NOVASIB aus Thüringen wurde 2016 dergestalt angepasst, dass nun ein statischer Rechenkern integriert ist, um sich aus der Abhängigkeit vom bundesweit einheitlichen Rechenkern VEMAGS-Statik zu lösen. Dessen Einführung ist seit mehreren Jahren immer wieder verschoben worden. LBV TGM und der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) nahmen den Testbetrieb auf. Parallel dazu wurde an weiteren offenen Punkten gearbeitet; hier ist vor allem die sehr zeitaufwendige Novellierung der Hamburgischen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von GST zu nennen.

Aufgrund der vielen eingebundenen Organisationseinheiten (LBV, LSBG, LGV, BWVI, Bezirke, NOVASIB, Dataport) ist die Umsetzung von iGSM nach wie vor als schleppend zu bezeichnen, zumal einige weitere personelle Diskontinuitäten auch 2016 für zusätzliche Verzögerungen gesorgt haben.

Im Jahr 2015 durch eine extern beauftragte Studie zum Parkraum-Management vorbereitet, hat das Projekt Online-Parkraumdetektion (oPD) – künftig als Projekt Digitales Parken geführt – im Jahr 2016 an Gestalt gewonnen. Aus einer Vorauswahl mehrerer Angebote von Systemen zur Detektion der Belegung öffentlichen Parkraums entlang der Straße (sogenanntes On-Street-Parken) wurde zunächst ein Anbieter ausgewählt. Gemeinsam mit diesem soll 2017 in der Grindelallee ein Pilot installiert werden, um Anwendungsfälle für die sensorgestützte Parkraum-Belegungserfassung sowie deren Praxistauglichkeit zu testen.

In Gesprächen mit der BWVI, dem LSBG sowie Stromnetz Hamburg (SNH) und den Hamburger Verkehrsanlagen (HHVA) in der Vorbereitung von oPD ergab sich, dass die Sicherstellung der Energieversorgung für ein Detektionssystem die vordringliche Aufgabe darstellt. Je nach verwendetem System bedürfen die Sensoren und/oder deren Netzwerkkomponenten einer konstanten Stromversorgung, um die Parkraumbelastung erfassen und an das Zentralsystem melden zu können. Dafür kommt die Straßenbeleuchtung in Betracht – allerdings meistens erst nach erfolgten Anpassungen (Aufschaltung einer zusätzlichen Stromphase, Schaltung direkt am Lichtmast statt in zentralen Verteilerkästen etc.). Nach Berücksichtigung aller genannten Aspekte wurde ein Abschnitt der bereits oben erwähnten Grindelallee ausgewählt, um die Online-Parkraumdetektion zu testen.

Neben diesen konkreten Projekten ist LBV SP sowie die Geschäftsleitung auch in mehreren ITS-Arbeitskreisen bzw. -Gremien vertreten, um den Themenkomplex zu begleiten und mitzugestalten. Diesbezüglich nicht unerwähnt soll bleiben, dass sich Hamburg um die Ausrichtung des ITS-Weltkongresses 2021 beworben hat.

Ausblick

Für 2017 ist die Produktivsetzung von VIATO P, iGSM sowie die Ausweitung der Fuhrparkbetreuung geplant. Darüber hinaus soll 2017 das Themenfeld Digitales Parken stärker in den Fokus rücken und Piloten in Betrieb gehen.

Aktivitäten im Handlungsfeld Digital First

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich mit zwei Drucksachen (2015/00014 und 2015/02594) dazu bekannt, die Verwaltung zu modernisieren und die Vorteile digitaler Informationstechniken nutzen zu wollen. Das Ziel ist die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einfach, schnell und möglichst zeit- und ortsunabhängig in Anspruch genommen werden können. Ein Leitprinzip dieses Vorhabens ist Digital First, also die vorrangig digitale Ausgestaltung von Dienstleistungen, um Medienbrüche, unnötige Verzögerungen und die Mehrfacherfassung von benötigten Daten und Informationen zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Auch in diesem Feld ist der LBV aktiv und hat mehrere Verfahren eingebracht: iGSM, Händler 2.0, i-Kfz sowie die Onlinebeantragung von Bewohnerparkausweisen. Der LBV arbeitet proaktiv auf die oben genannten Senatsziele hin, indem systematisch die bestehenden Geschäftsprozesse und Fachverfahren nach Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und entsprechende Prozess- und Systemanpassungen erarbeitet werden.

Standorteröffnung West

„Im Westen was Neues“, so lautete das Motto des LBV im Jahr 2016, denn er ist um einen weiteren Standort in der Schnackenburgallee 43 (Altona) gewachsen. Die Hamburgerinnen und Hamburger können seit dem 2. Mai 2016 dort Fahrzeuge zulassen oder außer Betrieb nehmen, Ersatzpapiere beantragen oder technische Änderungen eintragen lassen. Darüber hinaus werden im neuen Standort Kurzzeit- und Exportkennzeichen ausgegeben sowie bestimmte Führerscheinangelegenheiten bearbeitet. Unter der Leitung von Bettina Biegel und Susanne Hukriede bearbeiten hier 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 160 Termine am Tag.

Offiziell wurde der neue Standort am 3. Mai 2017 durch den Staatsrat der BIS, Bereich Inneres, Bernd Krösser seiner Bestimmung übergeben. Jan Plückhahn als Vermieter des Gebäudes überreichte dem LBV symbolisch den Schlüssel zum Betriebsbeginn und brachte seine Glückwünsche in Form eines 1,6 kg schweren Schokoladenschweines zum Ausdruck.

Der LBV bietet seinen Kundinnen und Kunden aus Altona und Umgebung mit dem neuen Standort kurze Wege zum LBV an. In den neuen Räumen wurde ein bewährtes LBV-Konzept umgesetzt, bei dem die Abläufe gut geplant und strukturiert sind. Dadurch können sich die Kundinnen und Kunden vor Ort schnell orientieren. Hierfür gibt es zum einen kurze Wege innerhalb des Standortes und zum anderen helle und freundliche Räume, die ebenfalls zu einem angenehmen Klima beitragen. Der Info-Bereich ist bewusst großzügig gestaltet, um den Kundinnen und Kunden Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen.

Die ersten Auswertungen zeigen, dass die Kundinnen und Kunden im Hamburger Westen die deutlich kürzeren Wege schätzen und auch in Anspruch nehmen. Eine Entlastung der LBV-Standorte Mitte und Nord hat sich bestätigt.



Standort West in der Schnackenburgallee 43

Kunden- und Innovations-Management

2. Hamburger Verkehrstag

Hamburg ist mit über 900.000 zugelassenen Fahrzeugen eines der Verkehrs- und Mobilitätszentren in Deutschland. Daher hat die Stadt ein erhebliches Interesse an intelligenten Verkehrssystemen und richtet sich auf die Mobilität der Zukunft für alle Verkehrsträger aus. Aus diesem Grund veranstalteten das Softwareunternehmen ekom21 und der LBV bereits zum zweiten Mal den Hamburger Verkehrstag im Hotel Hafen Hamburg am 22. und 23. August 2016.

Digitalisierung in der Verwaltung

Im Fokus des 2. Hamburger Verkehrstages stand das Thema Digitalisierung – in diesem Zusammenhang berichteten namhafte Referentinnen und Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet über Themen rund um Mobilität, Prozessoptimierungen und Internetangebote für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei waren Dr. Carl Friedrich Eckhardt (BMW Group), Torsten Ledwig (BMVI), Heike Herrmann (Bundesdruckerei), Bodo Bronnmann (KBA), Phillip Kroschke und York Schmidt zur Nedden (Kroschke GmbH), Prof. Dr. Frank Köster (Institut für Verkehrstechnik am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt – DLR), Martin Huber (BWVI), Harry Evers (ITS Deutschland), Oliver Bahns (T-Systems) und Franz-Reinhard Habel (Deutscher Städte- und Gemeindebund).

Neben einer Podiumsdiskussion standen an den beiden Veranstaltungstagen zahlreiche Fachvorträge auf der Agenda.

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch die jeweiligen Geschäftsführer Ulrich Künkel (ekom21) und Dr. Jörg Oltrogge (LBV) begann der erste Veranstaltungstag mit Vorträgen zu den Themen: Mobilität in deutschen Großstädten in den nächsten fünf Jahren – Anforderungen und Lösungen für das Verkehrs- und Parkraum-Management, Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) – Stufe 2 + 3, Chancen, Herausforderungen und Ausblick, Prozessoptimierung im Führerscheinwesen – Lösungsangebote aus Sicht des Herstellers. Der Tag wurde durch eine interessante Stadtrundfahrt sowie einen Besuch im Chocoversum abgerundet.

Am zweiten Veranstaltungstag folgten nach einer Begrüßung durch Staatsrat Bernd Krösser (BIS) im Hotel Hafen Hamburg Vorträge zu folgenden Themen: Digitalisierung im Fahrerlaubniswesen aus Sicht der zentralen Registerbehörde, Digitalisierung bei geänderten Kunden-Kaufverhalten, Auswirkungen auf die Fahrzeugzulassung in Deutschland in den nächsten fünf Jahren, Automatisiertes und vernetztes Fahren in der Stadt – zentrale Herausforderung, Intelligente Transportsysteme (ITS) und Mobilität für die Zukunft – Mobilität in Hamburg, Zukunft Mobilität in Großstädten mit Carsharing, Elektro-Mobilität und weiteren neuen Elementen, Digita-

lisierung: Mobilität 4.0 und Verwaltung 4.0, Chancen und Herausforderung für Kunden und Beschäftigte, Kommune 4.0 – was bedeutet das für die Straßenverkehrsbehörden aus kommunaler Sicht?

Zusätzlich zu den Vorträgen erwartete die Gäste des 2. Hamburger Verkehrstages auch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Digitalisierung: Wie verändert sich Mobilität, Straßenverkehr und die damit verbundenen Dienstleistungen?“. Die Podiumsdiskussion zwischen Vertretern der freien Wirtschaft, Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und einem Fz-Dienstleister wurde kontrovers geführt. Dies zeigte den Gästen einen Einblick in die jeweiligen Standpunkte und Erwartungen der einzelnen Akteure.

Es war wieder einmal eine gelungene Veranstaltung, die auch im Jahr 2017 wiederholt werden soll.



Prof. Dr. Frank Köster beim Hamburger Verkehrstag

692.564 Parkverstöße
wurden im Jahr 2016 durch
unsere Beschäftigten des
Parkraum-Managements geahndet.



Unsere Produkte

Verkehrs- und Parkraum-Management

Das im Vorjahr neu eingerichtete Fachgebiet Verkehrs-Management unter der Leitung von Thomas Adrian wurde 2016 kontinuierlich weiter aufgebaut, sodass zum Jahresende die neue Struktur fertiggestellt werden konnte.

Verkehrs-Management

Nach einem größeren Umbau im Erdgeschoss des Hauses A am Standort Mitte konnte das Fachgebiet Verkehrs-Management (LBV VM) hier seine neuen Räumlichkeiten Ende 2016 beziehen. Die größte Abteilung des Fachgebietes bildet die Abteilung Parkraum-Management (LBV PRM), die auf drei Standorte in der Stadt verteilt ist. Für die Leitung der Abteilung konnte im Juni 2016 Katja Hartfiel als neue Führungskraft gewonnen werden; auch alle Sachgebietsleiterfunktionen wurden mittlerweile besetzt. Ein wichtiger Schritt für LBV PRM, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Abteilung insgesamt in 2016 noch einmal deutlich gewachsen ist.

Verkehrsentwicklung und -sicherheit

Nachdem der LBV im Jahr 2015 über die Kontrolltätigkeiten von LBV PRM hinaus auch die konzeptionelle Verantwortung für die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt übernommen hatte, stand 2016 zunächst die Umsetzung bereits vorher eingeleiteter Vorhaben im Fokus. In erster Linie ist hier die Anpassung und Vereinheitlichung der Bewirtschaftungszeiten, also der Zeiten, in denen Parkgebühren zu zahlen sind, zu nennen. Als Regelfall sind seither von Montag bis Samstag in der Zeit von 9 bis 20 Uhr Parkgebühren zu zahlen. Ausnahmen gibt es primär außerhalb der City. Dieser Schritt wurde im Januar/Februar 2016 vollzogen, einhergehend mit der ersten Stufe einer Gebührenanpassung. Diese war Ende 2015 auf Vorarbeit des LBV durch den Senat beschlossen worden. Ein zweiter Schritt erfolgt auf Grundlage einer erneuten Senatsentscheidung in den ersten Monaten 2017. Vor diesen Entscheidungen war die Höhe der Parkgebühren in Hamburg seit dem Jahr 1993 nicht mehr angepasst worden; sie waren angesichts der Entwicklung der Verbraucherpreise und primär im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern wie dem ÖPNV nicht mehr zeitgemäß. Vor allem durch die Umstellung von Bewohnerparkgebieten mit einer Parkscheibenregelung hin zur Gebührenpflicht für Besucherinnen und Besucher und die Einführung der Parkscheinpflicht in Blankenese wurde der Bestand der Parkscheinautomaten in Hamburg im Verlauf des Jahres von circa 660 auf jetzt 730 erhöht. Eine Untersuchung zu Veränderungen des Bewohnerparkgebietes St. Pauli wurde vorbereitet.

Parallel zu diesen unmittelbar in der Stadt sichtbaren Schritten begann LBV PRM ab dem Frühjahr 2016 damit, die Grundlagen für ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept für Hamburg zu legen. Hierfür und für alle anderen konzeptionellen Fragen konnte mit Lukas Domaschke ein kompetenter Verkehrsplaner für das neue Sachgebiet Verkehrsentwicklung und -sicherheit gewonnen werden. Auf Basis eines Workshops und im Dialog mit anderen Behörden und einem führenden Verkehrsplanungsbüro wurde das neue Grundlagenpapier mit dem Titel „Konzept 17“ im Jahresverlauf entwickelt und dann im Rahmen des Mobilitätsbeirates bei der BWVI im November 2016 erstmals einem breiteren Fachpublikum vorgestellt. Die Eckpunkte sollen zum Gegenstand einer Senats- bzw. Bürgerschaftsdrucksache werden.

Im Bereich der Verkehrssicherheit stand die Tätigkeit von Arbeitsgruppen (Kinder, junge Fahrer, Radverkehr, Motorräder und Seniorinnen und Senioren) im Fokus. Ein Beispiel, mit dem eine breite Öffentlichkeit erreicht wurde, war die Fahrradsicherheitsaktion im Juni. Dabei ging es um die richtige Nutzung der Radverkehrsanlagen in der Stadt, eine Aktion, die sich auch an Autofahrerinnen und -fahrer richtete.

Durch ansprechende Werbung, unter anderem auf Linienbussen, sind das Forum Verkehrssicherheit und der LBV im Stadtbild präsent. Im Rahmen der Aktionen 2017 wird die Verkehrssicherheit beim Abbiegen das zentrale Thema sein, nachdem sich 2016 bedauerlicherweise einige schwere Unfälle in der Stadt ereignet haben.



Immer auf dem richtigen Weg: Fahrradsicherheitsaktion im Juni 2016

Verkehrsüberwachung

Ab Februar 2016 wurde im Rahmen eines Projektes die Übernahme einer weiteren neuen Aufgabe durch den LBV vorbereitet: die Verantwortlichkeit für die stationären Anlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung nebst der Bildauswertung (auch aus der mobilen Messung) zum Jahr 2017. In enger Kooperation mit der Polizei wurde das Projekt unter Leitung von Marco Justen intensiv vorangetrieben, sodass noch vor Weihnachten 2016 die ersten Anlagen in die Obhut des LBV übergegangen sind. Schritt für Schritt wird dann in den ersten Monaten 2017 der Gesamtbestand von 24 stationären Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung und 10 Anlagen zur Rotlichtüberwachung in die Verantwortung des LBV übergeben. Parallel dazu wird die Modernisierung der Anlagen vorbereitet unter anderem durch den Austausch von 5 alten Anlagen und eine neue Datenübertragungstechnik. Ebenso wird die Errichtung von 5 neuen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zum Sommer 2017 vorbereitet. Angesichts dessen, dass Geschwindigkeitsverstöße weiterhin zu den Hauptunfallursachen im Hamburger Straßenverkehr gehören, ist dies ein wichtiger Schritt in Richtung zu mehr Verkehrssicherheit.

Bereits zum Jahresende 2016 wurden im LBV die ersten Bilder aus der Überwachung ausgewertet, bis zum April 2017 ist diese Aufgabe vollständig von der Polizei auf den LBV übergegangen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch vor Ort die Anlagen betreuen, wurden eingestellt. Unterstützt werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung LBV PRM, die im Wechsel jeweils für zwei Wochen bei LBV VÜ tätig werden.

Die Qualifizierung für diese Aufgabe fand im November 2016 im Rahmen einer mehrtägigen Schulung an der Polizeiakademie Hessen in Wiesbaden statt.

Für die neue Aufgabe wurde das Erdgeschoss des Hauses A komplett umgebaut, hier sind moderne und technisch hochwertige Büros entstanden.

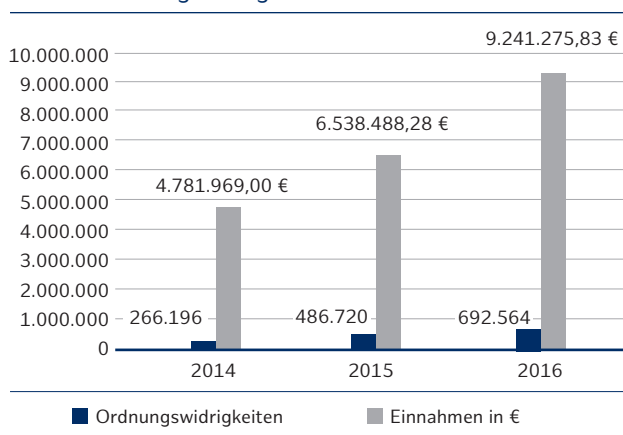
Standorte Parkraum-Management

Das Parkraum-Management hat aktuell drei Standorte: in der Wexstraße, in der Osterstraße und noch in der Kurt-Schumacher-Allee. Durch die Ausweitung der Bewirtschaftungsgebiete im Osten Hamburgs wird aktuell ein neuer Standort für den bisherigen Standort in der Kurt-Schumacher-Allee gesucht.

Ausblick

LBV PRM hat im Jahr 2016 weiter personell aufgestockt, sodass seit Ende des 4. Quartals 2016 93 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei LBV PRM tätig sind. Im Verlauf des letzten Jahres wurden die Kontrollen in der Waitzstraße, der Großen Elbstraße sowie in Blankenese begonnen und durch das zusätzliche Personal konnten auch die Kontrollgebiete östlich der Außenalster (Gebiete Wandsbek, Marienthal, Eilbek, Barmbek, Uhlenhorst, Hohenfelde und Winterhude) in den operativen Betrieb integriert werden. Auch die Bergedorfer und Harburger City sowie das Gebiet rund um das Einkaufszentrum Billstedt sind im Jahr 2016 als neue Gebiete kontrolliert worden. LBV-PRM-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter erhalten künftig die Kompetenz, das Abschleppen von Fahrzeugen anzuordnen; begonnen wird mit einem Modellprojekt im Einzugsgebiet des Polizeikommissariats 14.

Abb. 1: Ordnungswidrigkeiten und deren Einnahmen



Unsere Produkte

Fuhrpark-Management – Dienstleister

Der LBV besitzt Kenntnisse über den Betrieb einzelner Fuhrparks der öffentlichen Verwaltung in Hamburg, wenn diese den LBV als Dienstleister dazu beauftragen. Auf dieser Basis kann der LBV den kaufmännisch und strategisch Verantwortlichen der Bezirksämter, Fachbehörden und Landesbetrieben Hinweise über die Neu- und Ersatzbeschaffung und auch strategische Umrüstung der Fahrzeuge dieser Verwaltungseinheiten geben. Insbesondere betrifft dies die Umstellung auf Elektrofahrzeuge (rein elektrisch und Hybrid).

Fuhrpark-Management

Im Rahmen der Dienstleistung für dezentrale Fuhrparks und unterstützt durch die Informationstechnik (IT) des LBV erfolgten zahlreiche, teilweise sehr komplexe Auswertungen, um Anfragen aus Politik und Wirtschaft – hauptsächlich im Themenfeld Elektromobilität und Luftreinhaltung – beantworten zu können. Dies setzt eine gepflegte Datenbasis voraus, deren aufwendige Betreuung Teil des Fuhrpark-Managements ist. Um die Auswertungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, prüfte das Fuhrpark-Management zusätzliche Datenfelder zur Fahrzeughalter-Gruppierung, deren Übernahme in das Zulassungsfachverfahren VIATO Z für 2017 geplant ist.

Das im Jahr 2015 von der Finanzbehörde übernommene Produkt Behörden-Transportservice (BTS) wurde aktiv zur Fuhrparkbetreuung ausgebaut und weitere Kundinnen und Kunden akquiriert, sodass zum Jahresende 127 Fahr-

zeuge von 13 Kundinnen und Kunden inklusive der LBV-eigenen Fahrzeuge betreut wurden. Die Fuhrparkbetreuung umfasst neben der strategischen Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei der Fahrzeugbeschaffung die Überwachung von Serviceintervallen und Leasingverpflichtungen, Hilfe bei der Reparatur- und Unfallabwicklung sowie bei der Fahrzeugveräußerung am Ende des Nutzungszeitraums. Der Ausbau des Kundenstamms ist Ziel des Jahres 2017.

Ebenfalls neu ist eine von LBV SP selbst entwickelte Software zur Fahrzeugdisposition. Noch im Vorjahr begonnen, wurde die Fahrzeugdisposition den Bezirksämtern Harburg und Wandsbek in einem Pilotbetrieb zur Verfügung gestellt und in diesem Zuge stetig weiterentwickelt. Für 2017 ist die Überführung in den Linienbetrieb geplant und ein elektronisches Fahrtenbuch auf Basis einer App die auf dienstlichen wie auch privaten Mobilfunkgeräten gesichert betrieben werden kann.



127

betreute Fahrzeuge

Unsere Produkte

Fahrzeug-Service

Ob Inspektionen, Reparaturen, Instandhaltung oder Sondereinbauten, der Fahrzeug-Service des LBV steht den Behörden jederzeit zur Seite und überzeugt mit seiner Produktvielfalt sowie seinen zahlreichen Dienstleistungs- und Serviceangeboten.

Der Fahrzeug-Service (LBV FzS) hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 mit großem Engagement für seine internen und externen Kundinnen und Kunden eingesetzt. Folgende Themen standen im Fokus:

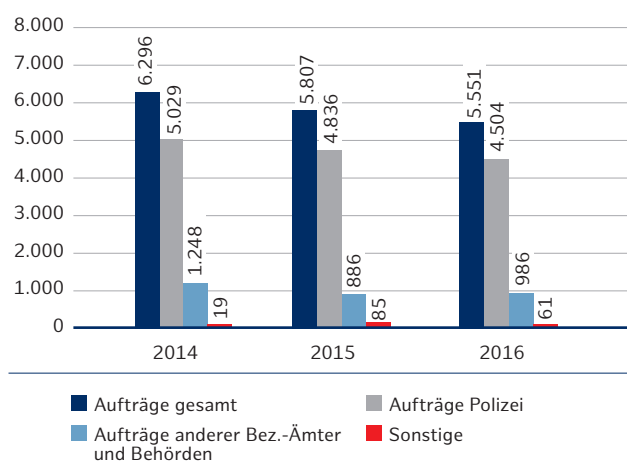
- neue Werkstattausrüstung – Reduzierung der Standzeiten und eine höhere Qualität bei den Instandsetzungsarbeiten
- außergewöhnliche Werkstattleistung beim OSZE-Gipfel Ende 2016

Durch die Einführung der neuen Werkstattausrüstung entwickelte sich beim LBV FzS ein strukturiertes Werkzeugmanagement. Jede Kraftfahrzeugmechatronikerin und jeder Kraftfahrzeugmechatroniker erhielt nach den neuesten Vorschriften und Ausführungen einen klar gegliederten Werkstattwagen. Dadurch konnten nicht nur die Standzeit und Qualität verbessert werden, sondern auch die persönliche Motivation der Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatroniker.

Der LBV FzS hat sich selbst die Verpflichtung auferlegt, ständig auf neue Anforderungen im Fahrzeugfuhrpark zu reagieren. Aus diesem Grund wurde ein mobiles, netzunabhängiges Gerät für die schnelle, saubere und wirtschaftliche AdBlue-Betankung von Pkw, Kleintransportern und LKW angeschafft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dementsprechend fachgerecht ausgebildet. Durch das Gerät werden die Standzeiten beim Auftanken von AdBlue erheblich reduziert.

Ein außergewöhnlicher Polizeieinsatz war der OSZE-Gipfel am Ende des Jahres 2016 in Hamburg. Dort stand der LBV FzS für die Polizei erstmals an fünf Tagen in der Woche volle 24 Stunden vor Ort bereit, um im Bedarfsfall Einsatzfahrzeuge schnellstmöglich instand zu setzen. Die hierfür benötigten Werkstattwagen wurden durch die Polizei Hamburg gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBV FzS hatten eigens hierfür eine spezielle Funkausbildung erhalten. Die Einsatzsteuerung erfolgte direkt über die Einsatzzentrale der Polizei Hamburg. Der Bereich für die Instandsetzungsarbeiten reichte über Hamburgs Landesgrenzen hinaus. So wurden auch in Schleswig-Holstein und Niedersachsen erfolgreich Fahrzeuge repariert und so Ausfälle verhindert.

Abb. 2: Auftragsentwicklung Fahrzeug-Service



Ausblick

Im Jahre 2017 wird sich der LBV FzS weiter um fachliche Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern. Damit wird der enormen technischen Weiterentwicklung von Fuhrparks mit steigenden neuen Herausforderungen und hohen Qualitätsansprüchen Rechnung getragen. Ein weiteres Ziel ist die Umstellung des Qualitätsmanagements auf die Version DIN EN ISO 9001:2015 durch die DQS. Analog zum OSZE-Gipfel wird sich der LBV FzS auf den G20-Gipfel im Juli 2017 vorbereiten.

Unsere Produkte

Fahrerlaubnis

Das Fachgebiet Fahrerlaubnis des LBV ist zuständig für alle Fahrerlaubnis-, Fahrlehrer- und Fahrschulangelegenheiten. Beim LBV sind rund 2,2 Millionen Datensätze von Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhabern gespeichert.

Die Zahl der Führerscheineranträge ist um 1.477 Vorgänge im Vergleich zum Vorjahr auf 22.772 Stück gestiegen. Von diesen Anträgen sind 11.706 über das Onlineverfahren gestellt worden. Der Anteil der Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die von der Möglichkeit des begleiteten Fahrens mit 17 Gebrauch machen, ist um 313 Personen auf 4.808 gestiegen.

Auch die Anzahl der Erweiterungen einer Fahrerlaubnis hat sich um 393 Vorgänge auf 4.422 Stück erhöht, die Anzahl der Umschreibungen von Fahrerlaubnissen aus Drittstaaten ebenso um 330 Vorgänge auf 1.657 Stück.

Die Anzahl der Entziehungen einer Fahrerlaubnis durch den LBV stieg um 185 Vorgänge auf 936 Stück an. Die Anzahl von Anordnungen zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung wegen Alkoholauffälligkeiten oder Drogenkonsums ist geringfügig um 27 Stück auf 1.062 Vorgänge gewachsen. Die Anordnungen sonstiger Gutachten stieg um 244 Vorgänge auf 801 Stück.

Der Fachbereich Fahrerlaubnis leistet neben seinen Kernaufgaben einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit bei der Umsetzung der Maßnahmen gegen verkehrsauffällige Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer nach den §§ 2a (Fahranfänger) und 4 („Punktetäter“) des Straßenverkehrsgesetzes.

Nachdem 2015 (das erste komplette Jahr, in dem die neuen Regelungen angewendet wurden) noch 6.071 Ermahnungen und 1.452 Verwarnungen ausgesprochen wurden, sind die Zahlen für das Jahr 2016 mit 4.660 Ermahnungen und 1.038 Verwarnungen leicht rückläufig. Der Rückgang der Zahlen erklärt sich dadurch, dass 2015 durch besonderen Einsatz der bis dahin aufgebaute Bestand an unbearbeiteten Vorgängen abgearbeitet wurde. 2016 gab es keine nennenswerten Rückstände mehr, es wurde dann der monatliche Zugang an Meldungen des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) regelmäßig bearbeitet.

Hatten 2015 insgesamt 75 Personen freiwillig an einem Fahreignungsseminar teilgenommen (ein Anteil von unter 1 %), so ist auch für 2016 kein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Es nahmen nur 91 ermahnte Personen freiwillig an einem Fahreignungsseminar teil, um dadurch jeweils einen Punkt abbauen zu können. Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Möglichkeit des Punktabbaus nach erfolgter Verwarnung gab es nicht.

Die Fallzahlen bei den Anordnungen von Aufbau Seminaren für Inhaberinnen und Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe wegen innerhalb der Probezeit begangener Verkehrsverstöße sind unverändert hoch. So wurde 2016 in 1.232 Fällen die Teilnahme an einem Aufbauseminar für Fahranfängerinnen und -anfänger angeordnet, dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um lediglich 46 Fälle.

Zur Sicherung der Qualität der Fahrschul Ausbildung ist die formale Überwachung der Fahrschulen ebenso wie die Überwachung des theoretischen Unterrichts und der in den Fahrschulen durchgeführten Aufbau Seminare unerlässlich. Der LBV erfüllte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2016 diese gesetzliche Aufgabe konsequent und mit gutem Erfolg. Im Jahr 2016 wurden 57 Fahrschulen einschließlich Zweigstellen überprüft. Damit konnten 100 % der zur Überwachung anstehenden Fahrschulen geprüft werden.

Ausblick 2017

Der Anschluss der Fahrschulen an das IT-gestützte Antragsverfahren aus der Management-Software der Fahrschulen wird Anfang 2017 realisiert.

Ziel ist ein beschleunigter Ablauf und reduzierter Aufwand beim LBV und in den Fahrschulen; Grund dafür ist die erhöhte Antragstellung im Onlineverfahren.

22.772

Erstanträge Führerschein

Abb. 3: Hauptleistung Fahrerlaubnis

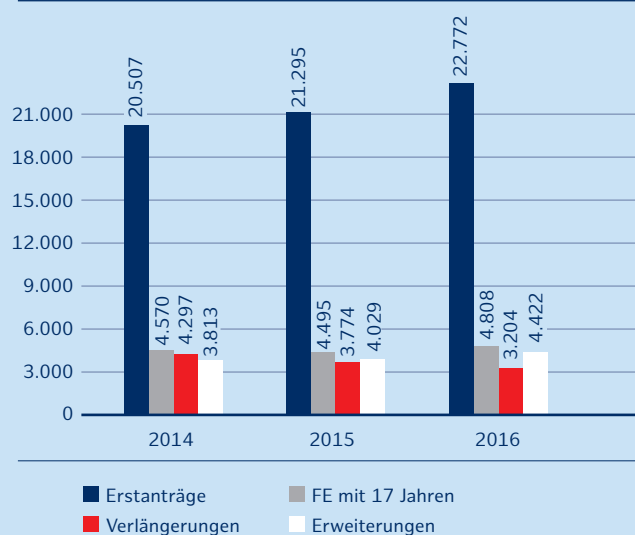
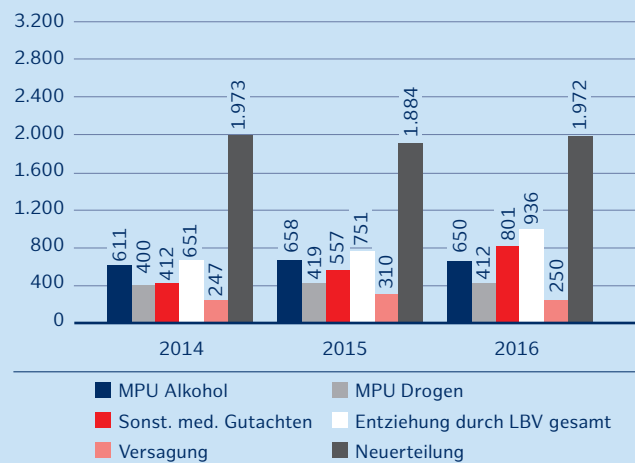
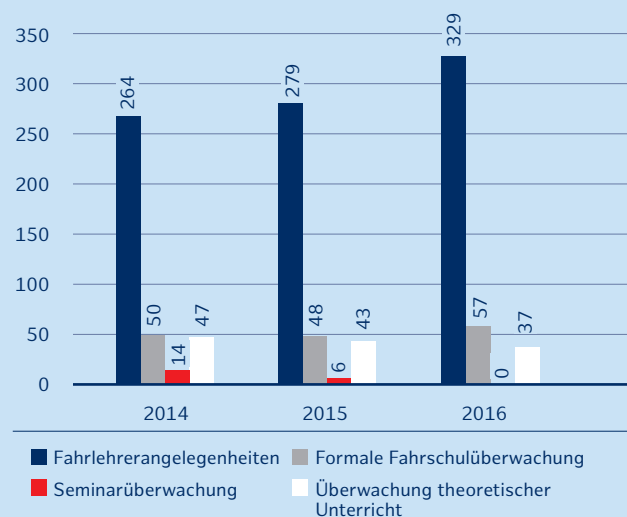


Abb. 4: Fallzahlen Neuerteilungen und Entzug



Fehler im GB 2014 MPU Alkohol:
Im Jahr 2014 waren es 400 statt 500 Fälle.

Abb. 5: Fahrlehrer- und Seminarüberwachung





892.366 Fahrzeuge
(ohne Anhänger) waren im Jahr 2016
in Hamburg zugelassen.



Unsere Produkte

Fahrzeug-Zulassung

Der Bereich Fahrzeug-Zulassung (Fz-Zulassung) ist im Jahr 2016 erneut einer der kunden-, umsatz- und mitarbeiterstärksten im LBV. Die von den Kundinnen und Kunden am häufigsten gewünschten Hauptdienstleistungen sind Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung.

Entwicklung im Geschäftsjahr 2016

Die Entwicklung des Hamburger Fahrzeugbestandes ist erneut positiv. Er stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um +1,42% von 879.843 auf 892.366 Fahrzeuge (ohne Anhänger) an.

Der **Fahrzeugbestand** variiert sehr stark im Fahrzeualter:

- Der Anteil der neueren Fahrzeuge im Alter von null bis fünf Jahren beläuft sich auf 375.473. Dies ist eine Veränderung zum Vorjahr (368.425) von +1,91%. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist im Vergleich mit den Kategorien sechs bis elf Jahre und älter als zwölf Jahre zwar der größte, macht aber mit seinen 42,07 % erneut weniger als die Hälfte des Gesamtbestandes aus.
- Im Bereich der Fahrzeuge im Alter von sechs bis elf Jahren ist der Bestand um 1,52% von 257.676 auf 253.771 gesunken. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist im Vergleich mit 28,43% der kleinsten, nachdem er im Vorjahr noch der zweitgrößte war.
- Jedoch stieg der Bestand der Fahrzeuge, die zwölf Jahre und älter sind, von 253.741 auf 263.122. Die Veränderung beträgt hier +3,70%. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist im Vergleich mit 29,48% nun der zweitgrößte.

Im Vergleich zum Jahr 2015 wird deutlich, dass der Anteil an neueren Fahrzeugen im Zulassungsbezirk Hamburg leicht gestiegen ist und ältere Fahrzeuge deutlich länger am Straßenverkehr teilnehmen.

Insgesamt stiegen im Bereich der **Besitzumschreibungen** die Vorgangszahlen von 127.028 auf 128.448 und somit um 1,12%, allerdings war der Anstieg im Vergleich zum letzten Geschäftsbericht um 1,94% geringer.

- Bei den Fahrzeugen mit einem Alter von null bis drei Jahren gab es eine leichte Veränderung um +0,54% von 38.712 auf 38.922. Der Anteil der Besitzumschreibungen für diese jungen Fahrzeuge ist mit 30,30% der zweithöchste.
- Auch im Bereich der höheren Altersklassen gab es wieder Veränderungen. Der Anteil der Fahrzeuge mit einem Alter zwischen vier und fünf Jahren stieg von 13.274 um 3,76% auf 13.773, bei den Fahrzeugen zwischen sechs und sieben Jahren sank der Anteil um 4,47% von 11.354 auf 10.847. Die Anteile der Besitzumschreibungen für diese Fahrzeuge sind mit 10,72% (vier bis fünf Jahre) und 8,44% (sechs bis sieben Jahre) die niedrigsten.
- Im Segment der Fahrzeuge, die älter als acht Jahre sind, setzt sich der oben beschriebene Trend weiter fort. Insgesamt stieg dort der Anteil der Besitzumschreibungen von 63.688 um 1,91% auf 64.906. In dieser Altersklasse ist mit einem Anteil von 50,53% erneut die größte Bewegung bei den Umschreibungen zu verzeichnen.

Somit ist es im Zulassungsbezirk Hamburg auch im Jahr 2016 erneut so, dass Kraftfahrzeuge insgesamt wieder länger gefahren werden. Schon in den Jahren 2012 bis 2015 war dies erkennbar.

Die Gesamtanzahl aller Geschäftsvorfälle ist im Jahr 2016 (1.205.497) gegenüber dem Vorjahr 2015 (1.123.087) um 7,34% gestiegen.

Abb. 6: Fahrzeugbestand (exkl. Anhänger)

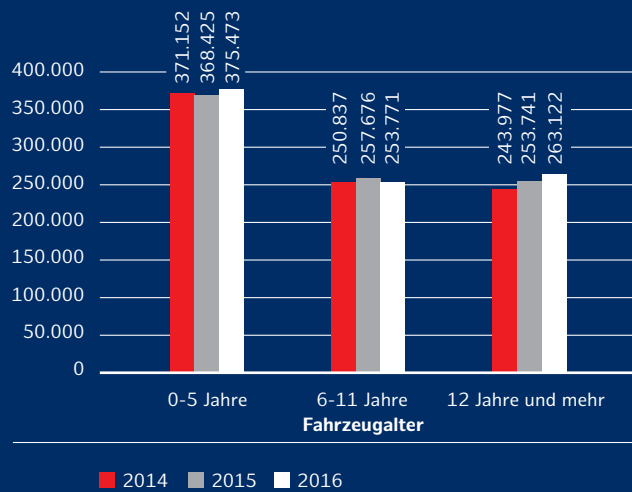


Abb. 7: Besitzumschreibungen („Halterwechsel“)

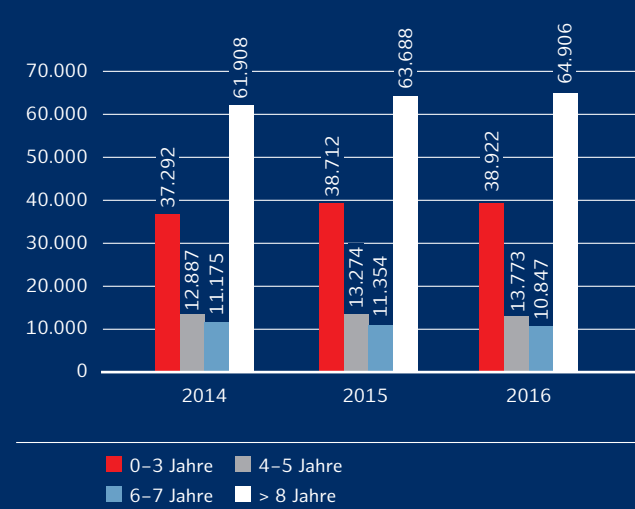
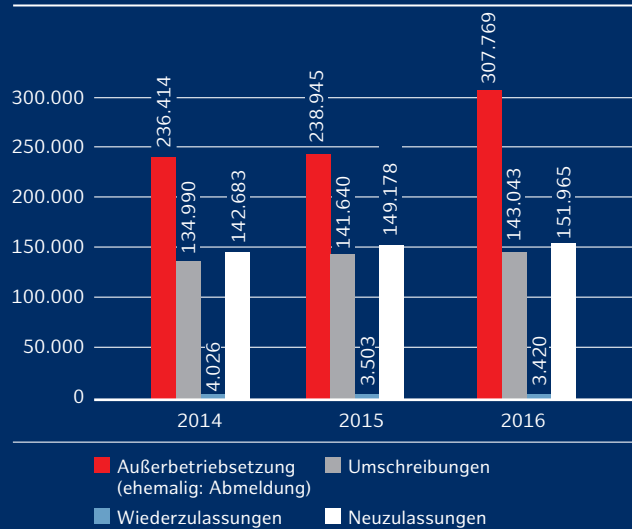


Abb. 8: Zulassungsstatistik





Zurzeit gibt es **4.800**

**gültige Bewohnerparkausweise
in Hamburg.**

Rückblick auf das Jahr 2016

LBV-Mobil

Im Rahmen innovativer Konzepte wird eine qualitätsgesicherte Leistung in den Vordergrund gestellt und über verschiedene Vertriebswege können Kundinnen und Kunden mit dem LBV kommunizieren und den Erhalt von Dienstleistungen vereinbaren.

Dazu gehören neben den herkömmlichen Kommunikationswegen (genannt: LBV-Classic) auch LBV-Mobil. LBV-Mobil bietet dem Kunden Dienstleistungen unabhängig von den LBV-Standorten vor Ort an und ist fachbereichsübergreifend angesiedelt.

Im Jahr 2016 war LBV-Mobil 13-mal für jeweils drei bis fünf Tage im Einsatz, unter anderem in den Einkaufszentren Farmsen, EEZ, Tibarg, Bramfeld, Neddernfeld, Eidelstedt und beim ADAC. Es wurden insgesamt 2.091 Zulassungsvorgänge und 196 Führerscheingelegenheiten bearbeitet.

Außerbetriebsetzung von Amtswegen

Der Fachbereich Fz-Zulassung am LBV-Standort Mitte hat von der Polizei Hamburg im Januar 2016 die Außerbetriebsetzung von Amtswegen übernommen. Dies betrifft vorrangig Fahrzeuge, bei denen kein Versicherungsschutz mehr vorhanden ist. Die Information dazu erhält der LBV von den Versicherungen durch elektronische Datenübermittlung. Sobald die Information vorliegt, wird vom Fachbereich Fz-Zulassung ein Anschreiben erstellt, das die Halterin oder den Halter auffordert, bis zu einem gesetzten Termin eine neue Versicherung beim LBV vorzulegen. Kommt die Halterin oder der Halter dieser Aufforderung nicht nach, wird durch den LBV der Betrieb des Fahrzeuges untersagt und er/sie wird aufgefordert, die Schilder und Zulassungsbescheinigung Teil 1 im LBV vorzulegen. Meldet sich die Halterin oder der Halter nicht beim LBV, so wird das Team „Außerbetriebsetzung von Amtswegen“ informiert. Das Team sucht die Halterin oder den Halter persönlich an der Meldeadresse auf und weist auf den Umstand der abgelaufenen Versicherung hin. Sollte die Halterin oder der Halter keine neue Versicherung vorweisen können, wird um Aushändigung der Zulassungsbescheinigung Teil 1 gebeten und es werden die Stempelplaketten auf den Nummernschildern des Fahrzeuges abgekratzt.

Terminierung/Vorlaufzeit

Aufgrund veränderter Kundenanforderungen hat der LBV seine Öffnungszeiten und auch die Struktur und Art der Kundenbedienung, insbesondere im Fachgebiet Fz-Zulassung, neu organisiert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Kundenbedienung nach vorheriger Terminbuchung im Internet. Dabei können die Kundinnen und Kunden für jede Zulassungsdienstleistung an einem LBV-Standort einen Termin buchen. Durch die Buchung erfahren die Kundinnen und Kunden automatisch, unter welchen Voraussetzungen sie ihre gewünschte Dienstleistung erhalten und welche Unterlagen dafür benötigt werden. Es können täglich, an wechselnden Standorten, Termine von 7 Uhr bis 18 Uhr gebucht werden. Aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres ist es dem LBV gelungen, die Terminvorlaufzeiten so zu reduzieren, dass die Kundinnen und Kunden maximal einen Vorlauf von fünf Werktagen haben.

Ausblick auf das Jahr 2017

Bewohnerparken

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wird der Fachbereich Fz-Zulassung des LBV die Aufgabe der Ausgabe der Bewohnerparkausweise von den Bezirksämtern übernehmen. Die Bewohnerparkausweise sollen Anwohnerinnen und Anwohnern in Wohngebieten mit erheblichem Parkraumangel das Parken erleichtern. Die Stadt Hamburg hat dafür sechs Gebiete eingerichtet:

- M100 Großneumarkt
- M101 Schaarmarkt
- M102 Cremon
- M103 Kontorhausviertel
- M200 St. Pauli
- N100 Flughafen

Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebiete können beim LBV einen Bewohnerparkausweis beantragen, der sie von der Entrichtung der Parkgebühren befreit.

Achtung: Der Bewohnerparkausweis sichert keinen speziellen Parkplatz, sondern erlaubt lediglich das Parken auf einem Parkplatz in der beschilderten Zone.

Auch für Fahrzeuge, die nicht auf die Antragstellerin oder den Antragsteller zugelassen sind, können Bewohnerparkausweise beantragt werden.

Zurzeit gibt es 4.800 gültige Bewohnerparkausweise. Die Ausgabe erfolgt über den Besuch beim LBV bei vorhergehender Terminierung. Die LBV-Standorte Mitte, Nord und West werden diese Dienstleistung anbieten. Eine Onlinebeantragung über das Internet ist für das Jahr 2017 geplant.



A photograph of a red electric car parked at a charging station. The car is connected to a grey charging station by a yellow coiled cable. The station has a digital display and a 'PRESS' button. In the background, there is a large, ornate, light-colored building with many windows and statues. The scene is set on a city street with cobblestone pavement.

Über **4.752** Elektroautos
sind Ende 2016 in Hamburg
zugelassen.

Unsere Produkte

Elektromobilität

Auch im Jahr 2016 nimmt Hamburg eine Vorreiterrolle im Ausbau und in der Förderung der Elektromobilität ein. Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung sowie der mit der lokalen Wirtschaft vereinbarten „Luftgütepartnerschaft“.

Elektrofahrzeuge in Hamburg

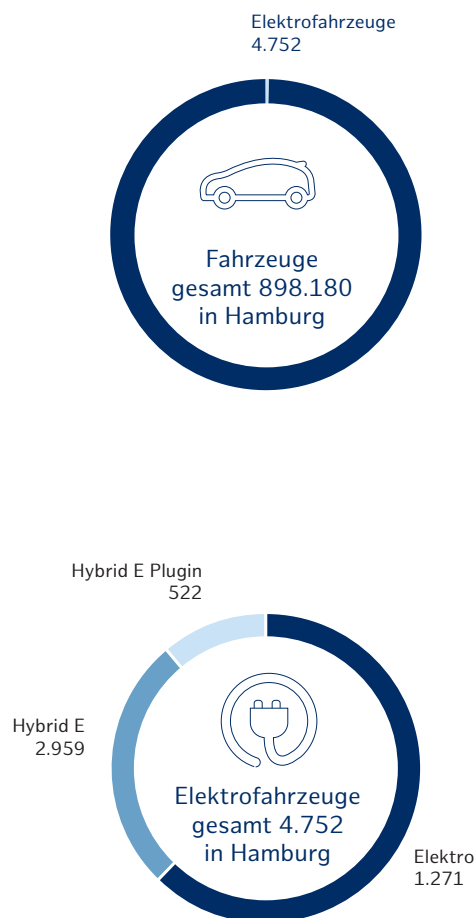
Hamburg leistet mit dem vom Senat konzipierten Hamburger Klimaplan 2015 einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung. Im Rahmen dieser Maßnahmen hat der Hamburger Senat derzeit konkrete und messbare Zielvorgaben für den Einsatz von Elektrofahrzeugen festgeschrieben.

So wurde für die Flotten der Stadt Hamburg in der öffentlichen Verwaltung beschlossen, im Jahr 2020 eine Elektrofahrzeugquote von 50% einzuführen und für öffentliche Unternehmen eine Elektrofahrzeugquote von 35 %. Hamburg hat, trotz eines im Vergleich mit anderen Regionen fortgeschrittenen Entwicklungsstands bei den kommunalen Fuhrparks, Elektromobilität noch nicht in allen Bereichen flächendeckend etabliert.

Im Rahmen einer vom Bund beauftragten Studie hat der LBV den Auftrag bekommen, die Elektromobilitätsdurchdringung im kommunalen Bereich in Hamburg und in der Metropolregion Hamburg zu analysieren. Ziel dieser Studie ist es, den aktuellen Stand sowie die Planung bis 2020 in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmen darzustellen. Diese Analyse erfolgt mit Unterstützung eines ausgewählten Teilnehmerkreises aus der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Unternehmen der Stadt Hamburg und einiger Landkreise aus der Metropolregion Hamburg. Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll gezeigt werden, welche Substitutionspotenziale dort derzeit noch bestehen und welche Maßnahmen entwickelt werden sollten, um diese zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit hySolutions und der HAW Hamburg als wissenschaftliche Begleitung leitet der LBV das Projekt E-Mobilität (Laufzeit bis Ende Juni 2017).

Abb. 9: Anteil der in Hamburg zugelassenen Elektrofahrzeuge bis 2,6 t zGG und > 2,6 t zGG



Stichtag: 31. Dezember 2016

Unsere Produkte

Transport- und Genehmigungs-Management

Der Verkehr mit Fahrzeugen und Zügen ist gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nur bei Einhaltung der allgemein zugelassenen Grenzen der Abmessungen (Länge, Breite, Höhe) und der zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte erlaubnisfrei. Transporte mit außerhalb der rechtlichen Grenzwerte liegenden Abmessungen oder Gewichten, sogenannte Großraum- und Schwertransporte (GST), benötigen unter anderem eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 29 (3) StVO.

Verlauf

Die Abteilung Transport- und Genehmigungs-Management (LBV TGM) des LBV ist die in Hamburg zuständige Genehmigungsbehörde. Bei Transporten, die in anderen Bundesländern beantragt werden und durch Hamburger Stadtgebiet fahren sollen, ist LBV TGM im Rahmen des dortigen Genehmigungsverfahrens anzuhören. Großen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte hatten die Baumaßnahmen auf der Autobahn 1 und 7. Zusätzliche Baumaßnahmen auf der Bundesstraße 475 (Wilhelmsburger Reichsstraße) und Verzögerungen der Baumaßnahmen auf der Köhlbrandbrücke haben letztlich dafür gesorgt, dass sich die Bearbeitungszeit erheblich erhöht hat. Das Antragsvolumen für den GST-Bereich war davon unabhängig stabil und lag über dem Volumen des Vorjahres.

Die Anzahl der genehmigten Großraum- und Schwertransporte hat sich im Jahre 2016 um 982 auf 15.987 Vorgänge (+6,54 %) erhöht. Transporte, die von anderen Genehmigungsbehörden genehmigt wurden, aber durch Hamburger Gebiet geführt werden bzw. hier enden (so-

genannte Zustimmungen), haben sich auf 57.075 erhöht (+7,76 %). Die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen/ Zustimmungen von den Bau- und Betriebsvorschriften gem. § 70 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 403 auf 4.389 Vorgänge (-8,41 %) verringert.

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen, die Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot gestatten, ist gesunken. 2016 wurden insgesamt 4.413 Genehmigungen erteilt (-6,50 %). Bei den Ausnahmegenehmigungen von Halt- und Parkvorschriften beträgt die Zahl der erteilten Genehmigungen 3.243 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,73 % gesunken.

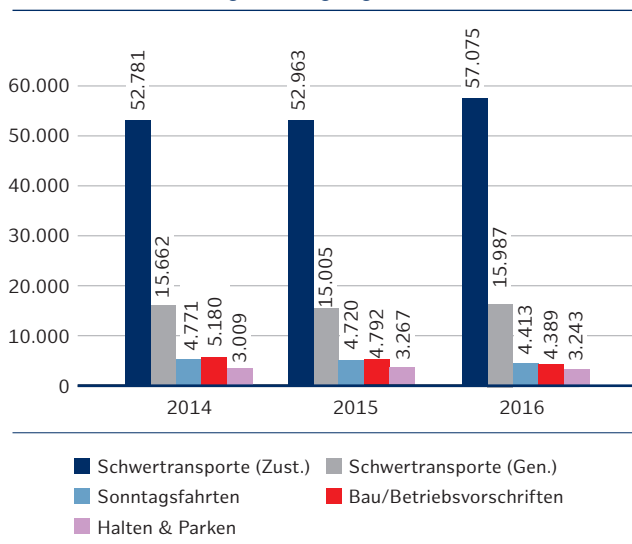
Ausblick

Im Jahr 2017 soll die Streckenführung für Großraum- und Schwertransporte mithilfe des Konzeptes Integriertes Großraum- und Schwertransport-Management (iGSM) durch Produktivsetzung des Verfahrens (NOVA-LAST) optimiert werden.

Ferner ist geplant, die vorläufige Entwicklung von VIATO G fortzuführen, indem das Modul „Ausnahmegenehmigungen von den Bau- und Betriebsvorschriften gem. § 70 StVZO“ in VIATO G eingegliedert wird.

Großen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte wird der mehrjährige Ausbau der A7 auf Hamburger und Schleswig-Holsteiner Gebiet haben. Unter anderem wird die Fahrbahn von sechs auf acht Fahrspuren erweitert. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird die Nutzung der Fahrspuren erheblich eingeschränkt sein. Mehrere Anschlussstellen werden temporär gesperrt und damit zu einem erhöhten Aufwand im Rahmen des Genehmigungsverfahrens führen, weil vermutlich vermehrt Umfahrungen benötigt werden, die aber aufgrund von Brückenablastungen nur bedingt zur Verfügung stehen. Zusätzlich erschweren noch Baumaßnahmen auf der Bundesstraße 475 (Wilhelmsburger Reichsstraße), der Autobahn 253, der Autobahn 1 und Baumaßnahmen im gesamten Bereich des Hamburger Hafens das Genehmigungsverfahren.

Abb. 10: Ausnahmegenehmigungen





73.062 Großraum-
und Schwertransporte wurden
2016 genehmigt.



Arbeit und Leben

Engagement für unsere Beschäftigten

Es ist der Anspruch des LBV, als attraktiver Arbeitgeber qualifiziertes Personal zu halten und zu gewinnen. Die Beschäftigten stehen deshalb im Mittelpunkt aller Aktivitäten des Personalservices des LBV: Personalerhalt, Personalgewinnung, Ausbildung und Personalentwicklung.

Gewinnung neuer Beschäftigter

Die Personalstruktur im LBV hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des neuen Aufgabenbereiches LBV PRM und LBV VÜ erheblich verändert. Es wurden für diese Bereiche 49 weitere Beschäftigte neu eingestellt.

In den übrigen Geschäftsbereichen, einschließlich der kaufmännischen Unternehmenssteuerung, konnten insgesamt 22 neue Beschäftigte für den LBV gewonnen werden. Dem gegenüber standen 13 Abgänge.

Ausbildung

Neben der Einarbeitung neuer Beschäftigter ist der LBV auch Ausbildungsstelle. Im Jahr 2016 wurden vier Nachwuchskräfte des allgemeinen Verwaltungsdienstes nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung vom LBV unbefristet übernommen. Um die Betreuung der Auszubildenden und Nachwuchskräfte kümmern sich besonders qualifizierte Führungskräfte.

Fortbildung und Personalentwicklung

Neben vielen verschiedenen Einzelfortbildungen hat der LBV 2016 verstärkt neue Führungskräfte durch eine gezielte Führungskräfteentwicklung dabei unterstützt, gut in ihre neue Rolle als Vorgesetzte hineinzufinden. Insgesamt haben 13 Führungskräfte teilgenommen.

Das Personalentwicklungskonzept für das LBV-Parkraum-Management wurde fortgesetzt und für 21 Beschäftigte eine Fortbildung zum Thema „Bildauswertung von Geschwindigkeitsmessanlagen“ angeboten. Hiermit wurde Beschäftigten des LBV PRM ermöglicht, in anderen Bereichen des LBV tätig zu sein und sich für weitere Aufgaben in der Verwaltung zu qualifizieren.

Im Bereich Fahrerlaubnis haben Beschäftigte an einem Workshop zum Umgang mit schwierigen Situationen im Kundenbereich teilgenommen und konnten ihre Fähigkeiten zu Themen wie Kommunikation und Deeskalation vertiefen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das BGM wurde im Jahr 2016 als Daueraufgabe im LBV fortgesetzt. Die Ende 2015 im Fachbereich Fz-Zulassung am Standort Mitte durchgeführte Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz wurde ausgewertet. Insbesondere in den Handlungsfeldern Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsumgebung kristallisierten sich positive Tendenzen heraus. Hier hat der LBV seinen Beschäftigten in den letzten Jahren neue Entwicklungsmöglichkeiten als Haupt- oder Einheitssachbearbeitung geboten. Ebenso wurden die Beschäftigten in die Umgestaltung des Hauses D während der Planungsphase aktiv einbezogen. Diese und andere Maßnahmen im Rahmen des BGM haben offensichtlich Wirkung gezeigt.

Zudem fand 2016 eine Führungsklausur statt, bei der auch das Leitbild des LBV und seine Führungsleitsätze überarbeitet wurden. Hinzugekommen ist der Leitsatz „Wir setzen uns für die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Gesundheit ein“. Damit wurde deutlich gemacht, dass die Entwicklung der Beschäftigten und deren Gesundheit einen hohen Stellenwert im LBV haben.

Am 30. November 2016 fand eine Gesundheitsaktion mit dem „Gesundheitsbus“ am Standort Nord zum Thema Herzgesundheit statt. Sechzehn Beschäftigte haben an einer individuellen Beratung zum Herzinfarktrisiko teilgenommen, die als besondere Aktion angeboten wurde.



LBV-Führungskräfte beim Strategie-Workshop

363 Mitarbeiter arbeiteten Ende des Jahres 2016 engagiert für den LBV.

Abb. 11: Personalaufteilung nach Produktbereichen (inkl. dauerhaft abwesende Mitarbeiter)

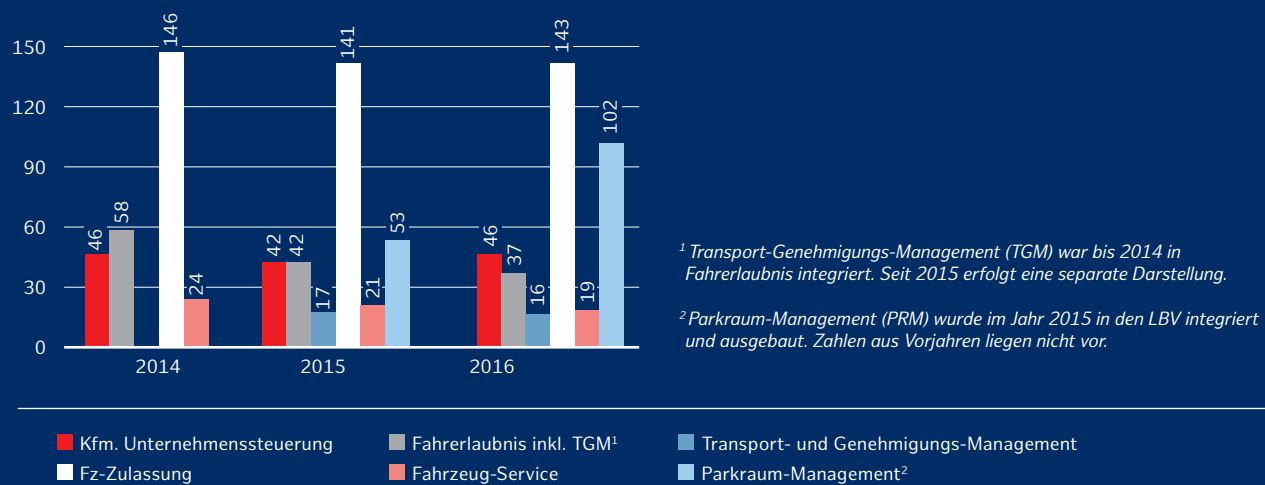


Abb. 12: Mitarbeiterstruktur

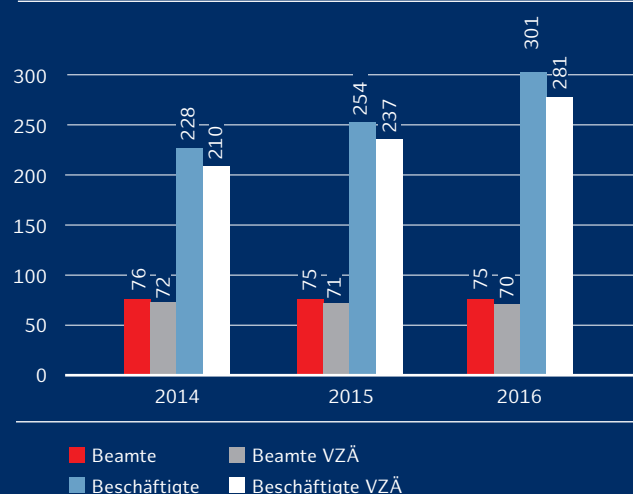
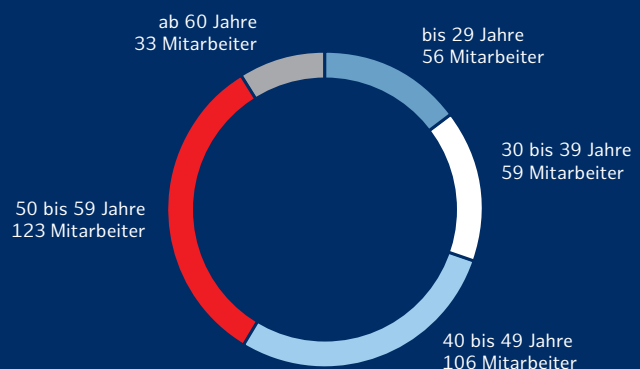


Abb. 13: Altersstruktur



Ergebnis der Wirtschaftsprüfung

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussplan – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetriebes Verkehr, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des § 106 Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift VV zu § 106 LHO (VV-Landesbetriebe) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landesbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften des § 106 Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift VV zu § 106 LHO und vermittelt unter Beachtung dieser maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bestätigungsvermerk erfolgte zum vollständigen Jahresabschluss, der den Mitgliedern des Verwaltungsrates vorliegt und in den Geschäftsräumen des Landesbetriebes Verkehr zur Einsicht bereitliegt. Der Jahresabschluss und der Anhang werden in diesem Bericht in leicht gekürzter Form veröffentlicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2016	2015*	2015*
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse		48.901.375,92		42.905.389,43
Sonstige betriebliche Erträge		2.034.720,66		1.594.631,31
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.974.145,01		-2.088.514,80	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.805.465,58		-2.351.638,10	
		-4.779.610,59		-4.440.152,90
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-13.981.556,26		-12.160.962,32	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.436.399,81		-3.023.594,68	
		-17.417.956,07		-15.184.557,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-1.494.011,31		-1.302.978,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.722.524,65		-9.843.818,78
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		52,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		-368,19
Ergebnis nach Steuern		18.521.993,96		13.728.198,56
Sonstige Steuern		-6.279,40		-6.097,08
Jahresüberschuss		18.515.714,56		13.722.101,48
Einstellungen in die Kapitalrücklage		-714,56		43.101,48
Ablieferung an den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg		-18.515.000,00		-13.679.000,00
Bilanzgewinn		0,00		0,00

*Die Zahlen für das Jahr 2015 werden hier, abweichend vom letzten Geschäftsbericht, inkl. der Veränderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsatzgesetz (BilRUG) ausgewiesen. Die Werte aus 2015 ohne die BilRUG-Auswirkungen sind im Geschäftsbericht 2015 nachlesbar.

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.896.002,45	124.543,04	0,00	0,00	4.020.545,49
Summe immaterieller Vermögensgegenstände	3.896.002,45	124.543,04	0,00	0,00	4.020.545,49
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.662.516,87	1.208.650,89	0,00	0,00	14.871.167,76
Technische Anlagen und Maschinen	982.265,26	1.268.874,91	0,00	0,00	2.251.140,17
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.131.038,51	698.376,63	-159.473,80	0,00	4.669.941,34
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	18.775.820,64	3.175.902,43	-159.473,80	0,00	21.792.249,27
Gesamt	22.671.823,09	3.300.445,47	-159.473,80	0,00	25.812.794,76

Abgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte	
01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.957.025,03	393.649,54	0,00	3.350.674,57	669.870,92	938.977,42
2.957.025,03	393.649,54	0,00	3.350.674,57	669.870,92	938.977,42
9.189.298,15	592.281,89	0,00	9.781.580,04	5.089.587,72	4.473.218,72
811.535,26	77.593,16	0,00	889.128,42	1.362.011,75	170.730,00
3.372.289,55	430.486,72	-159.472,80	3.643.303,47	1.026.637,87	758.748,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.373.122,96	1.100.361,77	-159.472,80	14.314.011,93	7.478.237,34	5.402.697,68
16.330.147,99	1.494.011,31	-159.472,80	17.664.686,50	8.148.108,26	6.341.675,10

Bilanz

	31.12.2016	31.12.2015
<i>Aktiva</i>	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	669.870,92	938.977,42
	669.870,92	938.977,42
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.089.587,72	4.473.218,72
Technische Anlagen und Maschinen	1.362.011,75	170.730,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.026.637,87	758.748,96
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	7.478.237,34	5.402.697,68
Summe Anlagevermögen	8.148.108,26	6.341.675,10
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	425.903,11	373.689,29
	425.903,11	373.689,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.898.106,99	4.266.920,75
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	10.301.158,98	8.635.549,80
Sonstige Vermögensgegenstände	14.036,12	15.549,94
	14.213.302,09	12.918.020,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei der Kasse.Hamburg	5.158.169,40	2.919.830,09
Summe Umlaufvermögen	19.797.374,60	16.211.539,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	411.240,52	7.327,00
Bilanzsumme	28.356.723,38	22.560.541,97

	31.12.2016	31.12.2015
<i>Passiva</i>	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Grundkapital	6.357.607,97	6.357.607,97
Kapitalrücklage	2.409.192,62	1.649.164,56
Gewinnrücklage	0,00	0,00
	8.766.800,59	8.006.772,53
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.802.473,02	3.380.733,43
	2.802.473,02	3.380.733,43
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.144.266,93	1.294.683,35
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	15.404.391,24	9.543.149,06
Sonstige Verbindlichkeiten	35.814,28	41.323,60
	16.584.472,45	10.879.156,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	202.977,32	293.880,00
Bilanzsumme	28.356.723,38	22.560.541,97

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 für den Landesbetrieb Verkehr (nachstehend LBV genannt) wurde nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VV zu §§ 106 vormals § 26 Abs. 1 u. 4, 74, 85 Nr. 3 und 87 Abs. 1) der Landeshaushaltsordnung (LHO) aufgestellt.

Nach den Größenklassen von § 267 HGB weist der LBV die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich ausschließlich um Software, die mit den Anschaffungskosten, im Jahr 2011 erstmalig auch mit aktivierten Eigenleistungen, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen aktiviert wurde. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige (und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige) Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände oder nach innerbetrieblichen Erfahrungswerten linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der langfristig im Anlagevermögen befindlichen Vermögensgegenstände, wie z.B. Gebäude, betragen in der Regel 25 Jahre. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögenswerten wird die Abschreibung pro rata temporis ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis €150,00 werden mit der Anschaffung unter den Aufwendungen ausgewiesen. Abweichend davon werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 und bis € 1.000,00 aus Vereinfachungsgründen entsprechend der seit 2008 gültigen steuerlichen Vorschriften im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel der Anschaffungskosten abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögensgegenstände unterstellt.

Bei der Bewertung der Vorräte werden Ersatzteile unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 HGB) mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wirtschaftsjahr 2016, abweichend von den sonst gemäß § 240 Abs. 3 HGB beschriebenen Grundlagen, nicht mit einem Festwert angesetzt. Es wurde eine Inventur der Vorräte vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Auf Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird in Höhe von 2% eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die liquiden Mittel sind zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Aufgrund des am 1. Juni 2005 in Kraft getretenen "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften" (BGBl. I S. 1221) hat der LBV die Möglichkeit, die Zulassung eines Fahrzeuges von der Begleichung der Außenstände abhängig zu machen. Hierdurch hat der LBV in 2016 Einnahmen in Höhe von EUR 767.070,54 erzielen können.

Für den Ansatz der Rückstellungen gilt Nr. 1.3.4.2 der VV zu § 106 LHO vom 21.02.2014.

Demnach wurden die entsprechenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht mehr auf Basis eines vom LBV anzufordernden versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet, sondern prozentual von den jeweiligen Beschäftigtengehältern und den Beamtenbezügen.

Die Prozentwerte beliefen sich auf 3% bei den Beschäftigtengehältern (ab dem Jahr 2017 wird dieser Betrag auf 8% erhöht), auf 25% von den Beamtenbezügen (ab dem Jahr 2017 wird dieser Betrag auf 39% erhöht). Des Weiteren wurden nochmals 7% auf die Beamtenbezüge für die Rückstellungen der Beihilfeverpflichtung berechnet (ab dem Jahr 2017 wird dieser Betrag auf 8,5% erhöht). Die genannten Erhöhungen ab dem Jahr 2017 hatte die Finanzbehörde (FB) auf Basis eines von der FB beauftragten Gutachtens beschlossen.

Rückstellungen für im Wirtschaftsjahr nicht genommenen Urlaub, für Jubiläen und für eigene Kosten zur Jahresabschlusserstellung wurden gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO gebildet.

Die Regelung zur Ermittlung der Pensions-/ und Beihilferückstellungen wurde nach Vorgaben der Senatsdrucksache Nr. 2013/02551 vom 14.10.2013 verändert. Alle in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen wurden zum 31.12.2014 aufgelöst und an einen der Freien und Hansestadt Hamburg angegliederten Versorgungsfonds überwiesen. Die Zuführung für das Jahr 2016 wurde nach Vorgaben der Senatsdrucksache nicht über ein vorab bestelltes versicherungsmathematisches Gutachten, sondern nach einem pauschalierten Verfahren prozentual berechnet. Es wurde für die Pensionsrückstellungen mit einem Wert von 3 % auf die Beschäftigtengehälter und 25 % auf die Beamtenbezüge gerechnet. Für die Beihilferückstellungen wird mit einem Wert von 7 % auf die Beamtenbezüge gerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und innerhalb der nächsten drei Monate nachzuholenden im Geschäftsjahr 2016 unterlassenen Instandhaltungen in angemessenem Umfang. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungsbeträge des Geschäftsjahres je Bilanzposten sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden per 31. Dezember 2016 nicht.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Kosten der Jahresabschlussprüfung

Die Gesamtkosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung werden den LBV im Jahr 2016 mit ca. 63 Tsd. EUR belasten. Die Kosten der internen Jahresabschlusserstellung sowie des Drucks des Geschäftsberichts belaufen sich insgesamt auf 33 Tsd. EUR.

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen basierte im Jahr 2016 nicht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, sondern wurde im Rahmen der Senatsdrucksache 2013/02551 vom 14.10.2013 wie beschrieben berechnet.

Die Beihilferückstellungen wurden im Jahr 2016 ebenfalls nach den Vorschriften aus der Senatsdrucksache 2013/02551 vom 14.10.2013 prozentual berechnet und gebucht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Resturlaub-, Überstunden- und Jubiläumsverpflichtungen), unterlassene Instandhaltungen sowie ausstehende Rechnungen und Abrechnungen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden auch im Jahr 2016 (erstmalig ab dem Wirtschaftsjahr 2015) entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie Jubiläen bilanziert.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinssatz in Höhe von 1,79 % und einer Gehaltsdynamik von 1,50 % ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nach der Übertragung der Pensions- und Beihilfekonten auf den Versorgungsfonds (siehe Senatsdrucksache 2013/02551 vom 14.10.2013) werden keine Zinserträge im Jahresabschluss ausgewiesen, da derzeit auch auf das Betriebsmittelkonto keine Zinsen gezahlt werden.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 0,00 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2016 betragen 2.034.720,66 EUR (Vorjahr: 1.594.631,31 EUR; hierbei handelt es sich abweichend vom Jahresabschluss 2015 bereits um den nach BilRUG bereinigten Wert) und beinhalten nach der Veränderung gem. BilRUG keine Mieterträge, Einnahmen aus Mahnkosten und Zwangsgeldfestsetzungen, Kassenüberschüsse sowie übrige sonstige Erträge mehr. Diese sind ab dem Jahr 2016 in den Umsatzerlösen (siehe Tabelle Seite 5) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nur noch Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Auflösung von Rückstellungen, empfangene Schadensersatzleistungen, periodenfremde Erträge und außerordentliche Erträge enthalten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2016	2015*
	EUR	EUR
Fachgebiet Fahrerlaubnis		
Fahrerlaubnisgebühren (inkl. Bußgelder Fahrschulbereich)	3.216.148,31	3.121.050,36
Fahrschul- und Seminarüberwachung	23.000,70	28.450,00
Summe	3.239.149,01	3.149.500,36
Transport- und Genehmigungs-Management		
Gebühren für Ausnahmegenehmigungen	1.770.377,71	1.861.284,45
Ausnahmegenehmigungen für GST	1.546.601,10	1.430.980,85
Summe	3.316.978,81	3.292.265,30
Fahrzeug-Zulassungen		
Fahrzeug-Zulassungsgebühren- und -entgelte	15.807.001,56	15.048.954,23
Erlöse aus dem Verkauf von Zulassungsbescheinigungen II	262.074,00	259.763,40
Erstattungen für Leistungen für das Finanzamt für Verkehrssteuern	0,00	0,00
Summe	16.069.075,56	15.308.717,63

	2016	2015*
	EUR	EUR
Parkraum-Management		
Parkgebühren	12.782.395,99	9.538.982,24
Gebühren aus Ordnungswidrigkeiten	10.131.720,00	8.283.046,58
Summe	22.914.115,99	17.822.028,82
Fahrzeug-Service		
Erstattungen für Wartungen/ Reparaturen an Kraftfahrzeugen der FHH	2.022.139,49	2.108.928,16
Erstattung FzS/FLOM	394.415,70	389.210,66
Summe	2.416.555,19	2.498.138,82
Mieterträge und sonstige betr. Erträge		
Mieterträge	760.899,26	612.307,81
Einnahmen aus Zwangsgeldfestsetzungen	14.750,00	51.250,00
Übrige sonstige betr. Erträge	152.409,18	164.741,82
Einnahmen aus Mahnkosten	17.442,92	6.438,87
Summe	945.501,36	834.738,50
Summe Umsatzerlöse insgesamt	48.901.375,92	42.905.389,43

* Die Zahlen für das Jahr 2015 werden hier, abweichend vom letzten Geschäftsbericht, inkl. der Veränderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsatzgesetz (BilRUG) ausgewiesen. Die Werte aus 2015 ohne die BilRUG-Auswirkungen sind im Geschäftsbericht 2015 nachlesbar.

Entwicklung der Ergebnisse in den einzelnen Fachgebieten

Das Umsatzvolumen im Fachgebiet Fahrerlaubnis liegt im Jahr 2016 mit einem Wert in Höhe von 3.239 Tsd. EUR um 90 Tsd. EUR (+2,9%) über dem des Vorjahres. Dies resultiert maßgeblich aus gestiegenen Geschäftszahlen, z.B. bei den Ersterteilungen (+6,9%), Erweiterungen (+9,8%), internationalen Führerscheinen (+13,9%), bei den Anordnungen für MPU-Gutachten (+1,6%) und den Anordnungen von sonstigen Gutachten (+43,8%). Rückläufig sind die Geschäftszahlen bei den Verlängerungen (-15,1%), den Versagungen (-19,4%) sowie bei den Verlängerungen der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (-10,3%).

Das Umsatzvolumen beim Transport- und Genehmigungs-Management liegt im Jahr 2016 mit einem Wert von 3.317 um 25 Tsd. EUR (+0,8%) über dem Vorjahresniveau. Gestiegen sind die Geschäftszahlen aus Vorgängen für Großraum- und Schwertransporte (GST) um +6,5%, die sonstigen Ausnahmegenehmigungen mit +26,9%, sowie die Genehmigungen für Veranstaltungen mit +33,3%. Hingegen gesunken sind die Umsätze aus Ausnahmen gem. § 70 StVZO (-8,4%), Sonntagsfahrgenehmigungen (-6,5%), Halt- und Parkvorschriften (-0,7%) sowie § 13 EG-FGV (-14,9%).

Im Fachgebiet Fahrzeug-Zulassung ist im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2016 eine Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von 760 Tsd. EUR (+5,0%) zu verzeichnen. Dies liegt u.a. an höheren Geschäftszahlen für Neuzulassungen (+1,9%), Umschreibungen mit Halterwechsel (+3,3%) und die Erstzulassung gebrauchter Fahrzeuge (+3,5%). Gesunken sind die Geschäftszahlen für Umschreibungen innerhalb Hamburgs (-2,0%) sowie die Ausgabe von Kurzzeitkennzeichen (-28,3%). In den gestiegenen Umsatzerlösen sind rund 430 Tsd. EUR aus Außerbetriebsetzungen enthalten, die mit einem neuen Kunden erzielt und über einen speziellen, digitalisierten Workflow abgearbeitet werden. Zusätzlich sind Umsatzerlöse aus der Außerbetriebsetzung von Amts wegen enthalten, die von LBV-PRM-Mitarbeiter/innen im Auftrag der Fz-Zulassung durchgeführt werden. Diese Tätigkeit wurde bis zum Jahr 2015 von den Bezirksämtern wahrgenommen und ist vereinbarungsgemäß zum 01.01.2016 auf den LBV übergegangen. Es werden täglich bis zu 30 Kundenbesuche vor Ort durchgeführt.

Im Fachgebiet Parkraum-Management sind die Gesamtumsätze des Jahres 2016 um 5.092 Tsd. EUR (+28,6%) gestiegen. Bei den Parkgebühren ist eine Steigerung um 3.243 Tsd. EUR (+34,0%) festzustellen. Dies ergibt sich u.a. aus zusätzlich eingesetztem Personal in zusätzlichen Kontrollgebieten, einer höheren Effektivität und erhöhten Parkgebühren. Bei den Ordnungswidrigkeiten steigerten sich die Umsatzerlöse im Jahr 2016 um 1.849 (+22,3%). Dies resultiert aus dem zusätzlichen Personal und der Ausweitung der Kontrollgebiete und einer teilweise intensiveren Kontrolle in auch schon vorhandenen Gebieten.

Beim Fahrzeug-Service betrugen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 2.417 Tsd. EUR (Vorjahr 2.498 Tsd. EUR). Dies ist ein Rückgang in Höhe von 82 Tsd. EUR (-3,3%). Das Fuhrpark-Management ist in den oben beschriebenen Zahlen enthalten, weist separat betrachtet einen leichten Anstieg von 5 Tsd. EUR (+1,3%) aus.

Die folgende Betrachtung verdeutlicht die Jahresergebnisse der operativen Fachgebiete des LBV vor Umlage aller sonstigen Gemeinkosten.

	2016	2015
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Fahrerlaubnis	511	578
Transport- und Genehmigungs-Management	1.808	1.956
Fahrzeug-Zulassung	5.074	5.602
Fahrzeug-Service	-333	-466
Parkraum-Management	16.471	12.609
Rest ehemalige TP	-64	-64
Umlagen (KUS, Querschnittsfunktionen, neutrale Kosten)	-4.952	-6.493
Ergebnis insgesamt (entspricht dem LBV-Jahresüberschuss)	18.515	13.722

In den operativen Fachgebietsergebnissen sind die direkten Aufwendungen und Umsätze enthalten, die zur Erfüllung der Fachaufgaben entstehen. Der Ergebnisannteil „Rest ehemalige TP“ enthält Aufwendungen aus Abschreibungen und Gebäudekosten für verbliebende Gebäudeteile nach dem TP-Verkauf.

Die Umlagen enthalten die Ergebnisse der Dienstleistungskostenstellen (z.B. Personalservice, Rechnungswesen, IT und Zentrale Dienste), Querschnittsfunktionen (z.B. Recht, Strategische Projekte, Kunden- und Innovations-Management, Geschäftsleitung inkl. Assistenz und Personalrat) und neutrale Kosten/Erträge (z.B. Mieterträge, periodenfremde Sondereffekte). Die hohe Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus periodenfremden Sondereffekten in Höhe von ca. 1.505 Tsd. EUR.

Fahrerlaubnis: Das Gesamtergebnis von 511 Tsd. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (578 Tsd. EUR) um 67 Tsd. EUR verschlechtert. Die gestiegenen Umsatzerlöse von 90 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr (3.149 Tsd. EUR) wurden durch die Tarifsteigerungen im Personalaufwand nahezu kompensiert. Hinzu kommen erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen, insbesondere für gestiegene Verfahrenskosten.

Fahrzeug-Zulassung: Den bereits oben erläuterten gestiegenen Umsatzerlösen in Höhe von 760 Tsd. EUR stehen korrespondierende Steigerungen im Materialaufwand von 462 Tsd. EUR gegenüber. Personalkostensteigerungen in Höhe von 674 Tsd. EUR wurden durch die Tarifsteigerungen in Höhe von ca. 165 Tsd. EUR, Personalrekrutierungen ab dem II. Quartal 2016 in Höhe von ca. 352 Tsd. EUR sowie einem Einmaleffekt durch die Neubewertung der Altersteilzeit Rückstellungen in Höhe von 157 Tsd. EUR verursacht. Dazu kommen erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen durch den seit Mai 2016 aktiven neuen Standort West (z.B. Mietaufwendungen, Betriebskosten) und erhöhte Wertberichtigungen auf Forderungen. In Summe verringert sich das Vorjahresergebnis um 528 Tsd. EUR auf 5.074 Tsd. EUR.

Fahrzeug-Service: Das Fachgebietsergebnis beinhaltet die Teilergebnisse der Fachgebiete Fahrzeug-Service und des Fuhrpark-Managements (ehem. Behörden- und Transport-service). Das operative negative Ergebnis beider Fachgebiete hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -466 Tsd. EUR auf -333 Tsd. EUR verbessert. Das Ergebnis 2015 war von einem hohen Rückstellungswert für das Fachgebiet Fuhrpark-Management belastet. Dieser Effekt ist in 2016 nicht eingetreten. Im Bereich des Fahrzeug-Service sind die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gesunken. Die mit einem großen Kunden vereinbarten Umsatzkontingente wurden in geringerer Zahl abgerufen. Diesen verminderten Umsätzen stehen die Kosten für nicht abgerufene Kapazitäten im Jahr 2016 gegenüber.

Parkraum-Management: Das Gesamtergebnis dieses Fachgebiets beträgt 16.471 Tsd. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.862 Tsd. EUR verbessert. Ursächlich sind die gestiegenen Umsätze in Höhe von 5.092 Tsd. EUR, welche bereits erläutert wurden. Um die Umsatzsteigerungen insbesondere im Bereich der Ordnungswidrigkeiten zu ermöglichen, waren weitere 30 Mitarbeiter-Rekrutierungen im Laufe des Jahres 2016 erforderlich. Dies hat zur Folge, dass den Umsatzerlösen höhere Personalaufwendungen in Höhe von 1.371 Tsd. EUR gegenüber stehen.

Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität und finanzielle Situation des LBV:

	2016 ¹
	Tsd. EUR
Periodenergebnis	18.516
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.494
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-578
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-333
Veränderungen des Saldos der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	-9.319
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.780
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-125
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.418
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2.542
Ablieferungsbetrag an den Haushalt der FHH	-5.000
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.000
Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds	2.238
Finanzmittelfonds am 1. Januar	2.920
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	5.158

¹ Diese Darstellung entspricht der Darstellung im Jahresabschluss des LBV. Auf die Darstellung des Vorjahres wird verzichtet.

Lage

Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 18.516 Tsd. EUR ist im Jahr 2016 um 4.794 Tsd. EUR höher als das Jahresergebnis 2015 (13.722 Tsd. EUR) und um 714,56 EUR höher als der, um den Eckwert (Tsd. EUR 925) und die Kürzung (Tsd. EUR 3.455), reduzierte Ablieferungsbetrag an die BIS (18.515 Tsd. EUR).

Infolge der Zuführung in die Kapitalrücklage und der Erhöhung der Kapitalrücklage aus der Sacheinlage der BIS (bezogen auf die von der BWVI übernommenen Parkscheinautomaten) steigt diese auf 2.409 Tsd. EUR und das Eigenkapital in gleicher Höhe auf insgesamt 8.767 Tsd. EUR.

Alle zu bilanzierenden Rückstellungen des LBV in Höhe von 2.802 Tsd. EUR entfallen auf die sonstigen Rückstellungen inkl. der nach Änderung der LHO zu bilanzierenden Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Jubiläen. An Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt 16.584 Tsd. EUR, davon gegenüber der FHH 15.404 Tsd. EUR, insbesondere für den zweiten Teil der Ablieferung in Höhe von 13.515 Tsd. EUR. Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

A	Anlagevermögen	8.148 Tsd. EUR
B	Umlaufvermögen	19.797 Tsd. EUR
C	Rechnungsabgrenzungsposten	411 Tsd. EUR
Bilanzsumme		28.356 Tsd. EUR

Das langfristig gebundene Vermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die laufenden Investitionen (ohne Umbuchungen) betrugen im Jahr 2016 insgesamt 2.541 Tsd. EUR und liegen um 652 Tsd. EUR unter den Investitionen des Vorjahres. Schwerpunkte waren u.a. die Investitionen für neue Parkscheinautomaten im Bereich PRM aufgrund von Gebietsausweitungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 369 Tsd. EUR auf 3.898 Tsd. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 150 Tsd. EUR am Stichtag bei 1.144 Tsd. EUR.

Risikobericht

Der Landesbetrieb Verkehr hat sich, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2016 systematisch mit Risiken befasst. Der Schwerpunkt in der Risikoeinschätzung ist, wie im Vorjahr, auf die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen gerichtet, den weiteren Ausbau der Abteilung Parkraum-Management (LBV PRM) sowie auf die Erreichung der finanziellen Zielvorgaben.

Risiken für alle Abteilungen im LBV gibt es nach wie vor beim Personal. Mit der Behördenleitung wurde im Jahr 2016 Einvernehmen erzielt, welche Personalbedarfe in den operativen Abteilungen Fz-Zulassung, Fahrerlaubnis und Ausnahmen erforderlich sind. Diese Zielzahlen zeitlich sicherzustellen, ist weiterhin risikobehaftet. Die Personalausstattung, die Terminvorlaufzeiten und die Wartezeiten sind Gegenstand eines monatlichen Controllings, sodass Abweichungen zeitnah erkannt werden.

Die Finanzen sind für den LBV – mit Blick auf die eingestellten Planwerte – nach wie vor mit Risiken bei den Umsatzerlösen versehen. Aber auch die Tarifsteigerungen des Personals können – wie auch in den vergangenen Jahren – bei den Bundesgebühren nicht eingepreist werden. Somit verbleibt ein permanenter Rationalisierungsdruck.

Im Bereich "Prozesse und Kunden" hat der LBV im Jahr 2016 die Online-Terminierung konsequent beibehalten, trotz größerer Probleme mit der Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Terminierung zusehends Akzeptanz bei den Kunden findet und die selbstgesteckte Zielzahl für den Terminvorlauf eingehalten wird. Zusätzlich sind feste Kontingente für sog. Spontankunden mit den Standorten verabredet worden.

Die Fz-Zulassung war auch im Jahr 2016 durch knappe Personalressourcen gekennzeichnet, welche erst zum Ende der ersten Jahreshälfte 2016 ausgeglichen werden konnten. Eine wesentliche Verbesserung der Situation konnte im Jahr 2016 insofern in die Wege geleitet werden, als der neue Standort im Hamburger Westen im Mai eröffnet wurde.

Für die Abteilung Fahrzeug-Service trat im Jahr 2016 ein Risikofall ein. Ein größerer Kunde hat nicht in dem Maße Leistungen abgerufen, wie dies vertraglich vereinbart wurde. Durch entsprechende Gespräche und Anpassungsmaßnahmen sollte dies im Jahr 2017 beherrschbar werden.

Chancenbericht

Sichtbaren Ausdruck findet die Leistungsfähigkeit des LBV derzeit in der Übertragung weiterer Aufgaben an den LBV, wie dies im Koalitionsvertrag der jetzigen Legislaturperiode angekündigt ist. Nicht nur die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen wird durch den LBV eigenständig durchgeführt, sondern auch die Auswertung und den technischen Betrieb der stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung hat der LBV im Dezember 2016 von der Polizei Hamburg übernommen.

Für das Jahr 2017 wird insgesamt eine weitere finanzielle Verbesserung erwartet, auch ausgelöst durch neue Aufgabengebiete und die räumliche Ausweitung z.B. des Parkraum-Managements.

Die gute Wirtschaftslage der deutschen Unternehmen wird sich vermutlich auch weiterhin in einer steigenden Binnennachfrage, auch nach straßenverkehrsrechtlichen Dienstleistungen, auswirken. Umsatzverbesserungen sind durch die im Dezember 2016 beschlossene Erhöhung für Parkgebühren, die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten und die Übernahme der Verkehrsüberwachungsanlagen und der damit verbundenen Auswertung zu erwarten. Zusätzlich werden die Ende des Jahres 2016 erreichte Personalstärke bei der Abteilung LBV PRM und die im letzten Quartal 2016 übernommenen weiteren Kontrollgebiete zu einer weiteren Steigerung führen.

Bei der Personalentwicklung wird weiterhin besonderes Augenmerk darauf gerichtet, durch Job-Enrichment Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zu entwickeln; dies wurde intensiver für das Parkraum-Management im Jahr 2016 realisiert. Insgesamt bietet der Aufgabenzuwachs im LBV den Beschäftigten mehr Chancen innerhalb des LBV, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Durch die Eröffnung eines neuen Standortes im Hamburger Westen ist eine spürbare Entlastung der Fahrzeug-Zulassung in Hamburg-Mitte und eine Verbesserung für die dortigen Bürger/-innen eingetreten. Die Erfahrungen des LBV zeigen, dass kleine Standorte eher besser zu steuern sind als eine sehr große Abteilung. Durch den vorgesehenen Ausbau des Standortes West kann sich diese Entwicklung nachhaltig fortsetzen, im Interesse der Kunden und der Beschäftigten.

Prognosebericht

Der LBV versteht sich als ein öffentliches Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und strebt an, die Herausforderungen der Zukunft im erweiterten Verkehrsumfeld mit motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten auch zukünftig kundengerecht zu erbringen, für weitere Aufgaben zur Verfügung zu stehen, aber auch die wirtschaftlichen Herausforderungen an die Hamburger Verwaltung zu erfüllen. Dazu ist eine permanente Anpassung der Betriebsabläufe, unterstützt durch entsprechend gestaltete IT-Verfahren und -Systeme notwendig und es sind perspektivisch die Möglichkeiten der Digitalisierung anzugehen.

Bei der internen Ausgestaltung der Organisation, aber auch der Prozesse und notwendigen Flexibilität orientiert sich der LBV an erfolgreichen mittelständischen Unternehmen. Auf diese Weise möchte der LBV seinen Beschäftigten auch abwechslungsreiche, attraktive und mit Blick auf die Digitalisierungschancen zukunftsfähige Arbeitsplätze anbieten.

Eine besondere Herausforderung stellt immer der Tarifabschluss der Länder für den LBV dar. Dabei geht der LBV weiter davon aus, dass die höheren Tarifabschlüsse auch in den kommenden Jahren aus dem eigenen Geschäft heraus zu tragen sind. Darüber hinaus wird dies durch besondere Controlling-Aktivitäten unterstützt werden. Somit ergibt sich neben der Reduzierung der Aufwendungen weiterhin die Notwendigkeit zur Verbesserung der Erträge, möglichst auch durch eine bundesweit abzustimmende Anpassung der relevanten Gebühren der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die hier vom LBV gestarteten Aktivitäten konnten bisher aber noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Perspektivisch sieht der LBV erhebliche Chancen im Geschäftsmodell und auch auf der Aufwandsseite bei den von ihm eingeleiteten Digitalisierungsprojekten für Fahrschulen, Verkehrs-Teilnehmer beim Parken und Zulassungs-Dienstleister.

Nach dem LBV-Wirtschaftsplan 2017/2018 wird im Geschäftsjahr 2017 ein positives Jahresergebnis von Tsd. EUR 29.068 erwartet, von dem ein Betrag in Höhe von Tsd. EUR 28.955 an den Haushalt der BIS zur Ablieferung vorgesehen ist.

Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)

Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung bestand im Jahr 2016 aus Herrn Dr. Jörg Oltrogge als Geschäftsführer und Herrn Andreas Schorling als stellvertretenden Geschäftsführer. Auf die Angaben des Geschäftsführergehaltes wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat

Der Landesbetrieb Verkehr hat gemäß § 6 der Geschäftsordnung vom 1. Mai 2016 (letzte Aktualisierung) einen Verwaltungsrat, der im Wesentlichen aufsichtsratsähnliche Aufgaben i. S. der §§ 111 ff. AktG wahrnimmt und sich wie folgt zusammensetzt: Die Zusammensetzung ist im Kapitel „Der Verwaltungsrat“ auf Seite 3 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss des Landesbetriebes Verkehr wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg eingebunden.

Durchschnittliche Zahl des 2016 beschäftigten Personals Ermittlung gemäß § 267 HGB

Personalgruppe	2016		2015	
	Vollkräfte (VK)*	Mitarbeiter	Vollkräfte (VK)*	Mitarbeiter
Beamte	70	75	71	75
Beschäftigte	281	301	237	254
Summe	351	376	309	329

* Vollkräfte (umgerechnet auf volle Arbeitszeit)

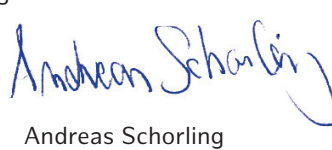
Die Gesamtsumme der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 betrug 399 MA, davon 326 Beschäftigte und 73 Beamte. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 329 Mitarbeiter.

Hamburg, 10. März 2017

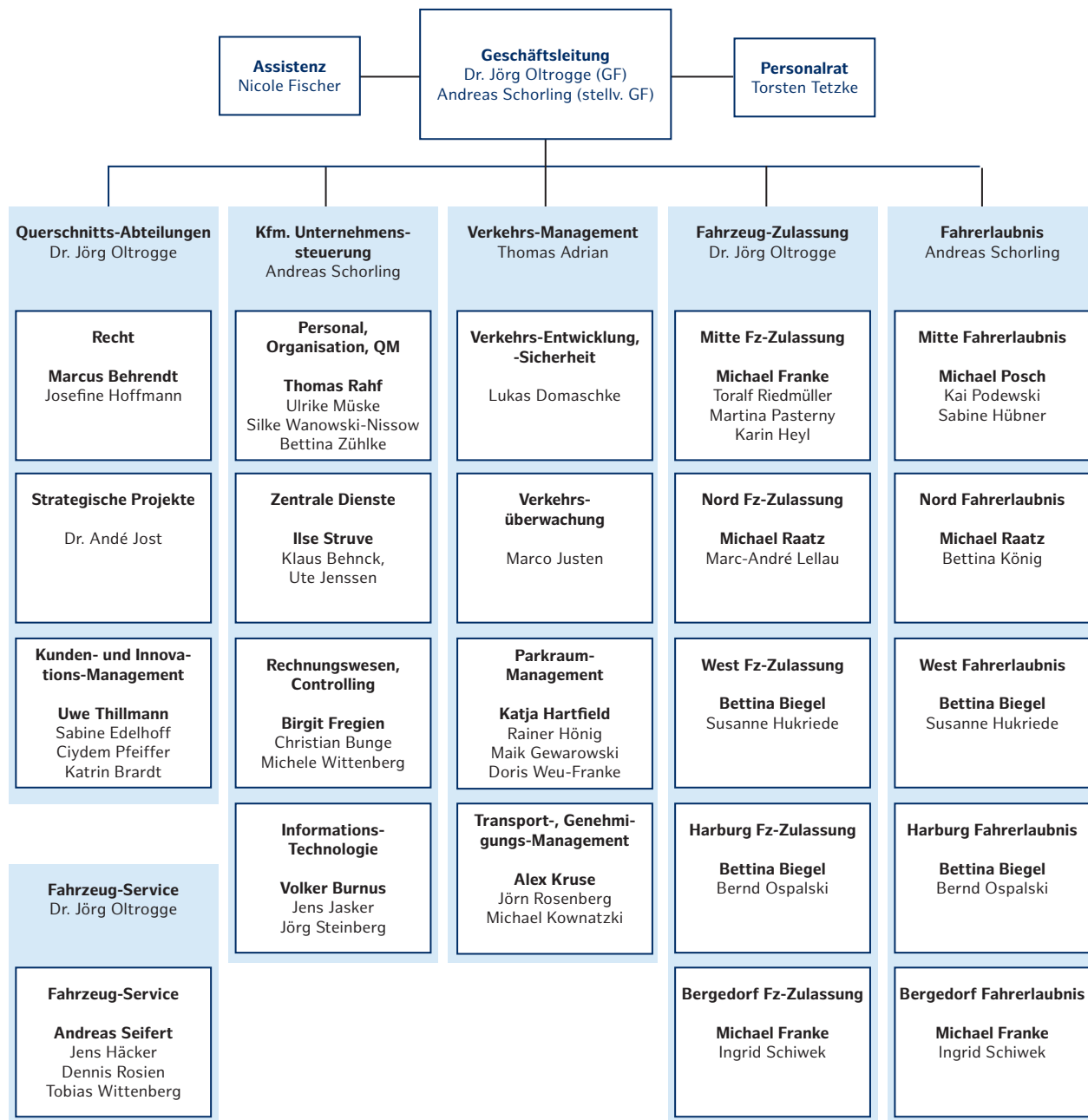
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES UND SPORT
Landesbetrieb Verkehr

Die Geschäftsführung


Dr. Jörg Oltrogge


Andreas Schorling

Struktur des LBV



Abkürzungsverzeichnis

BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement	IT	Informationstechnologie
BGBL	Bundesgesetzblatt	ITS	Strategie Intelligente Transportsysteme
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement	IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	KAS	Kontrollierte Ausgabestellen
BIS	Behörde für Inneres und Sport	KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
BSU	Behörde für Soziales und Umwelt	KIM	Kunden- und Innovations-Management
BTS	Behörden-Transportservice	LBV	Landesbetrieb Verkehr
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	LHO	Landeshaushaltsordnung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	LSBG	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
DS	Datenschutz	LGV	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
DQS	Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen	PRM	Parkraum-Management
eG	eGovernment	oPD	Online-Parkraumdetektion
eVB	Elektronische Versicherungsbestätigung	QM	Qualitätsmanagement
eDA-Kfz	Elektronischer Datenaustausch-Kfz	QMB	Qualitätsmanagement-Beauftragter
EG-FGV	EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung	SNH	Stromnetz Hamburg
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	SP	Strategische Projekte
FAER	Fahreignungsregister	StVG	Straßenverkehrsgesetz
FahrIG	Fahrlehrergesetz	StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung	StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
Fe	Fahrerlaubnis	TGM	Transport- und Genehmigungs-Management
Fz	Fahrzeug	THS	Telefonischer-Hamburg-Service
FzS	Fahrzeug-Service	TP	Technische Prüfstelle
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung	TPH	Technische Prüfstelle Hamburg
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg	Tsd.	Tausend
GST	Großraum- und Schwertransport	VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
HASI	Hamburg-Service	VM	Verkehrs-Management
HGB	Handelsgesetzbuch	VÜ	Verkehrsüberwachung
HHVA	Hamburger Verkehrsanlagen	VwV	Verwaltungsvorschriften
HPA	Hamburg Port Authority	VZÄ	Vollzeitäquivalente
iGSM	Integriertes Großraum- und Schwertransport-Management	VZR	Verkehrszentralregister
InSiMa	Informationssicherheits-Management	ZFER	Zentrales Fahrerlaubnisregister
i-Kfz	internetbasierte Fahrzeug-Zulassung	ZFZR	Zentrales Fahrzeugregister
IR	Innenrevision		